



Beteiligungsbericht der Stadt Burg



Berichtsjahr 2023



1. Vorwort

Die Stadt Burg erfüllt eine Vielzahl von Tätigkeiten nicht nur im Rahmen der klassischen Verwaltung, sondern hat bestimmte Aufgabenbereiche auf öffentlich-rechtliche (Zweckverband) bzw. privatrechtliche Rechtsformen (z.B. GmbH) übertragen. Die mit der Stadt Burg verbundenen Unternehmen werden unter dem Begriff „Beteiligungen“ zusammengefasst. Das übertragene Aufgabenspektrum umfasst die Energieversorgung, die Versorgung mit Trinkwasser und der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Begleitung der Landesgartenschau 2018 und ihrer Abwicklung.



Beteiligungen der Stadt Burg

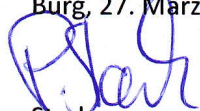
	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts	1	1	1	1	1
Anzahl der unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts	5	4	4	4	4
Anzahl der mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts	5	3	3	3	3

Der Beteiligungsbericht wurde auf der Grundlage der Geschäfts- und Prüfberichte 2021 der Beteiligungsunternehmen sowie entsprechender Auskünfte der Unternehmen erstellt. Die Geschäfts- und Prüfberichte wurden ausgewertet und komprimiert. Sie sollen auf möglichst geringem Raum eine standardisierte Übersicht über die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie dem Zweckverband der Stadt geben.

In erster Linie wendet sich dieser Beteiligungsbericht an die Mitglieder des Stadtrates sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Verwaltung hat sich das Ziel gesetzt, ein Informations- und Arbeitsinstrument zu erstellen und dieses den Anforderungen des Adressatenkreises entsprechend zu gestalten. Machen Sie bitte deshalb von der Möglichkeit Gebrauch, Ihre Meinung zur Qualität und Aussagefähigkeit dieses Berichtes zu äußern. Anregungen und Vorschläge zu Verbesserungen werden wir gern in den folgenden Berichten berücksichtigen.

Allen Unternehmen und insbesondere ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich an dieser Stelle für ihre engagierte Arbeit danken.

Burg, 27. März 2023


Stark
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1.	Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Burg	6
1.1.	Gegenstand des Beteiligungsberichtes	6
1.2.	Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen	6
1.1.	Rechtsformen kommunaler Unternehmen	7
1.1.1.	Öffentlich-rechtliche Unternehmensformen	7
1.1.2.	Privatrechtliche Unternehmensformen	8
1.1.3.	Wahl der Unternehmensform	9
1.2.	Steuerung der Beteiligung der Stadt Burg	10
1.2.1.	Beteiligungsmanagement.....	10
1.2.2.	Steuerung über die Gesellschaftsorgane	10
2.	Die Beteiligungen der Stadt Burg	10
2.1.	Rahmenbedingungen und Ausblick bis 2022	10
2.2.	Bestand an Beteiligungen	11
2.3.	Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Burg	12
2.4.	Hauptkennzahlen der unmittelbaren Beteiligungen per 31.12.2021	13
3.	Einzelberichterstattungen unmittelbare Beteiligungen	14
3.1.	Stadtwerke Burg GmbH (SWB)	14
3.1.1.	Grundlagen der Gesellschaft.....	14
3.1.2.	Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	16
3.1.3.	Jahresabschluss zum 31.12.2021	16
3.1.4.	Grundzüge des Geschäftsverlaufs	23
3.2.	Wasserverband Burg	29
3.2.1.	Grundlagen der Gesellschaft.....	29
3.2.2.	Erfüllung öffentlicher Zweck	31
3.2.3.	Jahresabschluss zum 31.12.2021	32
3.2.4.	Grundzüge des Geschäftsverlaufs	40

3.3. Landesgartenschau Burg 2018 GmbH i.L.	43
3.3.1. Grundlagen der Gesellschaft.....	43
3.3.2. Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	45
3.3.3. Jahresabschluss zum 31.12.2021	45
3.3.4. Grundzüge des Geschäftsverlaufs	48
4. Einzelberichterstattungen mittelbare Beteiligungen	49
4.1. Stadtwerke Burg Energienetze GmbH	49
4.1.1. Grundlagen der Gesellschaft.....	49
4.1.2. Erfüllung des öffentlichen Zwecks	50
4.1.3. Jahresabschluss zum 31.12.2021	51
4.1.4. Grundzüge des Geschäftsverlaufs	54
4.2. Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG (GEEJL)57	
4.2.1. Grundlagen der Genossenschaft	57
4.2.2. Erfüllung öffentlicher Zweck	58
4.2.3. Jahresabschluss zum 31.12.2021	58
5. Mitglied in eingetragene Genossenschaften	60
5.1. Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG	60
5.2. Kommunale IT-Union eG	60
Auszug aus dem Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA). 61	
Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG)	65

Anhang

Anlage 1 Auszug aus dem Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Anlage 2 Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Burg

1.1. Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA sind die Kommunen verpflichtet, einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist, vorzulegen. Als Adressaten des Beteiligungsberichtes werden der Stadtrat und die Einwohner genannt.

Neben den gesetzlichen Pflichtinformationen (§ 130 Abs. 2, Ziff. 1 – 4 KVG LSA) als wesentlichen Inhalt wird eine kurze Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation und des Leistungsspektrums der einzelnen Beteiligungen gegeben.

Die wirtschaftlichen Daten der Gesellschaften basieren auf den jeweils geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Zeitreihenvergleiche umfassen vorwiegend die Jahre 2021, 2020, 2019 und 2018.

1.2. Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

Nach § 128 Abs. 1 KVG LSA darf sich die Kommune in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt werden kann.

Der Begriff des öffentlichen Zwecks unterliegt aufgrund der wirtschaftlichen, technischen, politischen und sozialen Entwicklung einer ständigen Anpassung und Veränderung. Bei der Auslegung des öffentlichen Zwecks handelt es sich um die Frage sachgerechter Kommunalpolitik, die von Zweckmäßigkeitserwägungen bestimmt wird. Ein öffentlicher Zweck ist dann gegeben, wenn zum Nutzen der Einwohner i.d.R. innerhalb des Gebietes der Kommune gehandelt wird. Das umfasst jedweden im Aufgabenbereich der Gemeinde liegenden Gemeinwohlbelang und schließt lediglich die Gewinnerwirtschaftung als öffentlichen Zweck aus (OVG NRW, Beschluss vom 01.04.2008 (Az. 15 B 122/08)).

Die Kommune darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts (**unmittelbare Beteiligung**) nur unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen des §§ 128, 129 Abs. 1 KVG LSA erfüllt sind.

Wenn ein Unternehmen in einer Privatrechtsform, an dem eine Kommune allein oder zusammen mit anderen kommunalen Körperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, eine privatrechtliche Beteiligung (**mittelbare Beteiligung**) unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder eine Beteiligung aufrechterhalten will, gelten die Regelungen des §§ 128, 129 Abs. 1 KVG LSA entsprechend. Bei einer Beteiligung bis 50 v.H. hat die Kommune darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des § 129 Abs. 1 KVG LSA umgesetzt werden.

Eine **unmittelbare Beteiligung** liegt vor, wenn die Kommune das Kapital einbringt. Mit dem damit verbundenen Erwerb von Anteilen wird die Kommune Gesellschafter, also Miteigentümer. Sie erhält alle Rechte und Pflichten, die durch einen Gesellschaftsvertrag geregelt werden. In einer unmittelbaren Beteiligung wird die Kommune u.U. (über den Firmennamen) nach außen hin sichtbar, in jedem Fall jedoch durch eine Eintragung im Handelsregister.

Eine **mittelbare Beteiligung** liegt vor, wenn das Stammkapital von der Muttergesellschaft an der die Kommune beteiligt ist, erbracht wird. Das Vertretungsorgan der Tochtergesellschaft (bei einer GmbH der Geschäftsführer) handelt dabei im Außenverhältnis, den inneren Entscheidungsprozess übernehmen die entsprechenden Organe der GmbH (Gesellschafterversammlung bzw. Aufsichtsrat).

1.1. Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Zur Aufgabenerfüllung einer Kommune bietet das Kommunalrecht eine Reihe von Organisationsformen. Je nach Art der Aufgabe entscheidet die Kommune unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen, ob sie diese im Rahmen einer unmittelbaren Verwaltung innerhalb des Haushaltes (z.B. Fachbereich/Regiebetrieb) oder als Kommunalverwaltung außerhalb des Haushaltes in öffentlich rechtlicher (z.B. Eigenbetrieb, kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts oder Zweckverband) oder privatrechtlicher Form (z.B. Eigengesellschaften) erfüllt.

1.1.1. Öffentlich-rechtliche Unternehmensformen

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb ist eine rechtlich und wirtschaftlich unselbständige Organisationseinheit der öffentlichen Verwaltung. Er besitzt kein eigenes Vermögen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich in der Kommunalverfassung. Die Rechnungslegung erfolgt seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mit Hilfe der doppelten Buchführung. Der Regiebetrieb ist an den Haushaltsplan der Kommune gebunden. Es handelt sich zugleich um kostenrechnende Einrichtungen, die Gebührenkalkulationen und Betriebsabrechnungen durchzuführen haben. Regiebetriebe unterliegen aufgrund ihrer direkten Einbindung in die Verwaltung der ständigen direkten Einflussnahme und Kontrolle. Beispiele für Regiebetriebe der Stadt Burg sind die Schwimmhalle, das Friedhofswesen und der Bauhof.

Eigenbetriebe

Der Eigenbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, weist jedoch eine gewisse Selbständigkeit auf. Dies ist dadurch gegeben, dass er als Sondervermögen der Kommune aus der Verwaltung ausgegliedert ist. Der Eigenbetrieb handelt im Rahmen einer Betriebsatzung und einem eigenen Rechnungswesen. Er verfügt über eine Betriebsleitung und einem Betriebsausschuss, untersteht andererseits dem Stadtrat und dem Bürgermeister. Der Eigenbetrieb stellt einen eigenen Wirtschaftsplan auf, und unterliegt den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes. Die Stadt Burg unterhält keinen Eigenbetrieb.

Zweckverband

Zweckverbände sind die klassische Form der interkommunalen Zusammenarbeit. Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Kommunalverfassungen richten. Zur Bildung eines Zweckverbandes haben die Beteiligten eine Verbandssatzung zu vereinbaren. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer.

Der Zweckverband unterliegt der Aufsicht der Kommunalaufsichtsbehörde. Im Fall der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gelten die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend. Der Zweckverband erhebt eine allgemeine Umlage, wenn die Erträge einschließlich der besonderen Umlagen die Aufwendungen nicht decken.

Anstalt des öffentlichen Rechts

§ 128 Abs. 1 KVG LSA eröffnet die Möglichkeit der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR). Die Rechtsverhältnisse der AÖR werden gemäß dem Gesetz über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (Anstaltsgesetz – AnstG) durch eine Unternehmenssatzung geregelt, die die Kommune aufstellt. Die Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Die kommunale Gebietskörperschaft haftet nach der Anstalt für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt (Gewährträgerhaftung). Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden i.d.R. nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft. Die AÖR ist eine relativ neue Rechtsform für kommunale Gebietskörperschaften. Anstalten des öffentlichen Rechts können z.B. Bibliotheken und Schulen sein.

Betrieb gewerblicher Art

Die Begriffe „Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ und „Hoheitsbetrieb“ sind inhaltlich von den zuvor dargestellten juristischen Ausgestaltungen der wirtschaftlichen Betätigungsform zu trennen und haben in diesem Zusammenhang nur steuerrechtliche Bedeutung. Während die privatrechtlichen Unternehmensformen kraft Rechtsform steuerpflichtig sind, greift die Steuerpflicht für Regie- und Eigenbetriebe nur insoweit, als diese nicht überwiegend aus der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen (Hoheitsbetrieb). Solche Betriebe werden steuerlich als Betrieb der gewerblichen Art bezeichnet.

1.1.2. Privatrechtliche Unternehmensformen

Aufgrund der Vorschrift über die Begrenzung der kommunalen Haftung gemäß § 129 Abs. 1 Nr. 4 KVG LSA, ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform eingeschränkt. Geeignete Rechtsformen sind vorrangig die Kapitalgesellschaften wie Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) oder die eingetragene Genossenschaft (eG). Zusätzlich kann sich eine Kommune als Kommanditistin an einer Kommanditgesellschaft (KG) oder GmbH & Co. KG beteiligen. Ist eine Kommune im Besitz aller Geschäftsanteile, so ist diese eine kommunale Eigengesellschaft. Sind weitere Körperschaften oder auch Private an der Gesellschaft beteiligt, so spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft ohne wesentliche Einschränkungen frei regeln. Als Organ besitzt die GmbH die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Im Falle einer kommunalen Beteiligung oder bei großen Unternehmen ist die Bildung eines Aufsichtsrates gesetzlich vorgeschrieben.

Aktiengesellschaft

Ebenso wie die GmbH besitzt auch die Aktiengesellschaft (AG) eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter (Aktionäre) erwerben ihre Rechte durch die Übernahme von Anteilen des in Aktien

zerlegten Grundkapitals. Für Schulden der Gesellschaft haftet auch hier nur das Gesellschaftsvermögen. Im Gegensatz zur freien Gestaltung des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz umfangreiche bindende Regelungen und Formvorschriften, so dass für ergänzende Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre untereinander wenig Raum bleibt. Als Organ der AG sind die Hauptversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat zu nennen.

Eingetragene Genossenschaft

Die eingetragene Genossenschaft ist eine juristische Person und hat als solche Rechte und Pflichten. Sie ist nach § 1 Abs. 1 GenG eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezweckt. Eine unmittelbare Inanspruchnahme der Genossenschaftsmitglieder für Verbindlichkeiten der Genossenschaft gibt es nicht, wobei allerdings die Satzung Nachschusspflichten vereinbaren kann. Die Genossenschaft handelt durch die Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung.

Personengesellschaften

Personengesellschaften, wie Offene Handelsgesellschaften (OHG) oder Kommanditgesellschaften (KG), eignen sich grundsätzlich nicht als Rechtsform eines kommunalen Unternehmens, da die Gesellschafter entgegen der Regelung des § 129 Abs. 1 Nr. 4 KVG LSA unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften. Möglich ist aber die Beteiligung als Kommanditistin an einer KG oder die Rechtsform der GmbH & Co. KG. Bei der Kommanditistin ist die Haftung auf eine bestimmte Kapitaleinlage beschränkt. Die GmbH & Co. KG ist eine KG, bei der der persönlich haftende Gesellschafter eine GmbH ist, deren Gesellschafter in der Regel zugleich Kommanditisten der KG sind. Auf diese Weise wird die Haftung der Kommune als Gesellschafterin beschränkt.

1.1.3. Wahl der Unternehmensform

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommune in der Form rechtlich selbständiger Gesellschaften wird dann gewählt, wenn aus organisatorischen wirtschaftlichen oder steuerrechtlichen Überlegungen die Verselbständigung einer Verwaltungseinheit vorteilhaft ist. Wesentliche Entscheidungskriterien für die privatrechtliche Organisationsform sind:

- Beschleunigung der Entscheidungsprozesse
- Markt- und Kundenorientierung
- Entlastung des städtischen Haushalts
- Beteiligung Dritter
- Steuerliche Aspekte

Die Stadt Burg hat für ihre privatrechtlich-wirtschaftliche Betätigung weitgehend die Form der **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** gewählt. Das GmbH-Gesetz räumt den Gesellschaftern im Gegensatz zum Aktiengesetz eine weitreichende Gestaltungsfreiheit und somit die Möglichkeit der Wahrnehmung umfassender Rechte gegenüber der Gesellschaft ein.

1.2. Steuerung der Beteiligung der Stadt Burg

1.2.1. Beteiligungsmanagement

Zum derzeitigen Aufgabenspektrum des Beteiligungsmanagements gehört die Betreuung der städtischen Gesellschaften bei der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher und kommunalrechtlicher Bestimmungen, die Begleitung bei steuer- und finanzwirtschaftlichen Fragestellungen und die Koordination der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten der einzelnen Gesellschaften auf den städtischen Haushalt. Daneben stellt die Betreuung/Information der städtischen Vertreter in den Organen der Gesellschaft einen Schwerpunkt des Beteiligungsmanagements dar. Die Entwicklung der früheren „Beteiligungsverwaltung“ in Richtung eines Beteiligungsmanagements und –controllings ist auf Grund der Zunahme wirtschaftlicher Betätigung in privatrechtliche Organisationsformen dringend erforderlich.

1.2.2. Steuerung über die Gesellschaftsorgane

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sind die Steuerungs- und Kontrollgremien der Gesellschaften. Hier wird insbesondere über die Beratung und Genehmigung der Wirtschaftspläne und der Investitions- und Finanzpläne Einfluss auf die jeweiligen Leistungsprogramme der Gesellschaften genommen. Daneben gibt es in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen weitere Zustimmungsvorbehalte durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

2. Die Beteiligungen der Stadt Burg

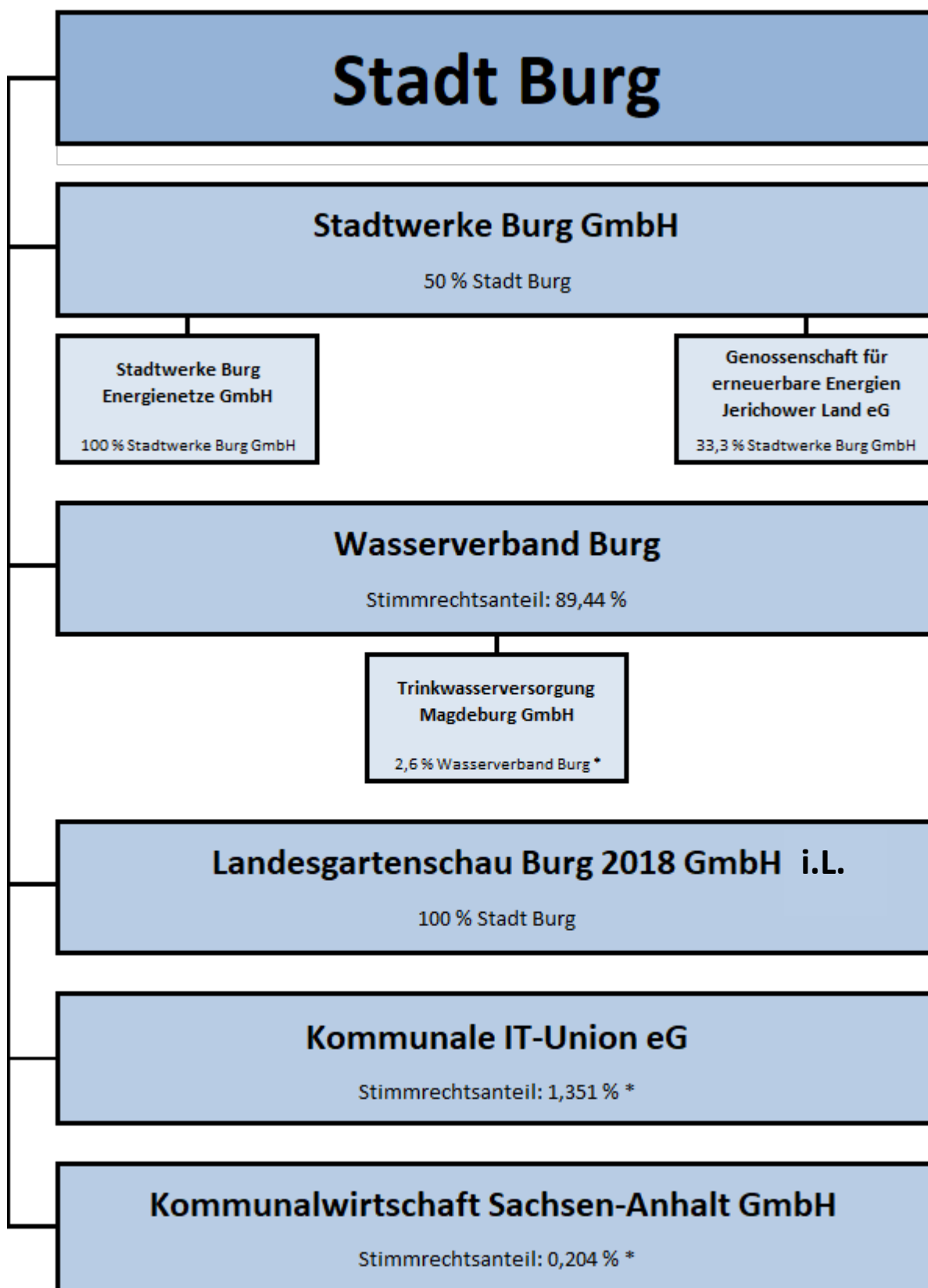
2.1. Rahmenbedingungen und Ausblick bis 2022

Im Folgenden werden die eingeleiteten Maßnahmen bzw. Veränderungen unter dem Aspekt einer möglichst aktuellen Berichterstattung dargestellt:

Ab März 2020 wurde die Ausbreitung der Corona-Erkrankungen in Deutschland zur Pandemie erklärt. Dies hatte weitreichende Folgen für das öffentliche Leben und die Wirtschaft. Zudem waren über 200 Länder betroffen, was Auswirkungen auch auf die Weltwirtschaft nach sich zog. Die Corona-Pandemie betraf alle Bereiche des persönlichen Lebens. Doch auch das Gemeinwesen insgesamt, das politische und wirtschaftliche System und das Gesundheitswesen bekommen die Auswirkungen der Krise deutlich zu spüren. Die Corona-Krise hatte das Wirtschaftsgeschehen heftig getroffen und massiv beeinträchtigt. Deshalb müssen kommunale Energieversorger vor finanziellen Notlagen geschützt und ein Kollaps der Versorgung verhindert werden. Die Bundesregierung zog in Erwägung, einen Schutzschirm aufspannen, um den Versorgern langfristige Planungssicherheit zu ermöglichen. Dabei reicht es nicht, nur große Gasunternehmen wie Uniper zu stützen. Auch kommunale Stadtwerke bzw. lokale Wärmeversorger müssen abgesichert werden.

Zudem begann am 24. Februar 2022 die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Seitdem dauert der Angriffskrieg Russlands mit zunehmender Härte und Zerstörung an. Auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine haben die EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam und entschlossen reagiert: Sie haben mittlerweile neun Sanktionspakete gegen Russland verabschiedet. Ein Teil davon waren Exportverbote im Energiesektor, was den Rohstoffmarkt und damit die Beschaffung für Energieversorger erheblich erschwerte. Die Folge waren Preisanpassungen für alle privaten, institutionellen und industriellen Verbraucher.

2.2. Bestand an Beteiligungen



* Jeweilige Beteiligung der Stadt Burg liegt unter 5 % und sind in dieser Übersicht nur der Vollständigkeit halber genannt. Es erfolgt keine Berichterstattung.

2.3. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Burg

	per 31.12.	SWB GmbH	WVB	LAGA GmbH	KOWISA GmbH
Gewinnabführung an den städtischen Haushalt	2021	903.177	-	-	51.296 <small>(inkl. Sonderausschüttung)</small>
	2020	743.594	-	-	38.472
	2019	-	-	-	38.472
Verlustabdeckung/ Umlage aus dem städtischen Haushalt	2021	-	-	-	-
	2020	-	119.647	-	-
	2019	-	119.647	-	-
Kapitalzuführung aus dem städtischen Haushalt	2021	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Zuschuss aus dem städtischen Haushalt	2021	-	-	-	-
	2020	-	-	52.000	-
	2019	-	-	1.016.980	-
Darlehensgewährung	2021	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-
Gewährung Bürgschaften	2021	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-

Hinweis:

Die Übersicht nimmt auf die Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahre der jeweiligen Beteiligungen Bezug, so dass Zahlungen nicht mit den Buchungsjahren des städtischen Haushalts übereinstimmen.

2.4. Hauptkennzahlen der unmittelbaren Beteiligungen per 31.12.2021

Ifd. Nr.	Beteiligungen	anteiliges Stammkapital	Positionen aus der Bilanz				Positionen aus der GuV		
			Anlagevermögen	Eigenkapital	Verbindlichkeiten	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Personalaufwand	JÜS/JFB ¹
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1	Stadtwerke Burg GmbH	3.917.500	41.926.755	22.053.899	31.716.283	58.047.773	51.493.726	2.433.877	14.115.392
		Vorjahr →	32.736.373	9.425.696	31.505.528	45.100.237	59.371.712	2.508.123	2.268.672
2	Wasserverband Burg	0	51.639.999	6.340.235	22.763.676	54.046.105	7.648.283	1.557.816	1.055.628
		Vorjahr →	50.544.266	5.284.607	23.229.136	54.158.571	6.821.954	1.491.891	437.132
3	Landesgartenschau Burg 2018 GmbH	25.000	0	63.125	8.548	71.673	0	14.658	16.346
		Vorjahr →	0	79.471	20.136	99.607	5.764	15.063	54.898

¹ JÜS = Jahresüberschuss /JFB = Jahresfehlbetrag (-)

3. Einzelberichterstattungen unmittelbare Beteiligungen

3.1. Stadtwerke Burg GmbH (SWB) Ihr Jerichower Landwerk

3.1.1. Grundlagen der Gesellschaft

a) Sitz der Gesellschaft

Niegripper Chaussee 38 a
39288 Burg
Telefon: 03921 – 918-418
Telefax: 03921 – 918-499
info@swb-burg.de
Internet: www.stadtwerke-burg.de



b) Gründung der Gesellschaft

24.09.1991 - Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 23.05.2017 (Ur.-Nr. 833/2017, Notar Andreas Zoch, Burg)

c) Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, das Angebot von Informations- und Infrastrukturleistungen. Diese umfasst insbesondere

- die Beschaffung, die Lieferung und den Vertrieb sowie die Erzeugung und Exploration von Energie und Wasser,
- die Entsorgung von Abwasser,
- die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für die Versorgung mit Energie und Wasser sowie für die Entsorgung von Abwasser,
- die Durchführung von damit im Zusammenhang stehenden Bauleistungen,
- den Erwerb, die Pachtung und Verpachtung der hierzu erforderlichen Bauleistungen,
- sowie mit der Strom-, Gas-, Wärme-, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung verbundenen Tätigkeiten, wie bspw. die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen, die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung intelligenter Versorgungs-, Netz- und Messsysteme sowie künftiger Technologien in der Versorgung, Energiedienstleistungen und Energieberatung
- Umsetzung von Geschäftsmodellen z.B. alternative Mobilität (einschl. Vermietung, Verleih, Leasing von Fahrzeugen) und Entwicklung, Erstellung und Umsetzung von Energie-, Klimaschutz- und Versorgungskonzepten.

d) Stammkapital/Beteiligungsverhältnisse zum 31.12.2021

Geschäftsanteile werden gehalten von:

Stadt Burg	3.917.500 EUR	50 %
Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen	3.839.150 EUR	49 %
AggerEnergie GmbH, Gummersbach	78.350 EUR	1 %
Eingetragenes Stammkapital	7.835.000 EUR	100 %

e) Besetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Dr. Joachim Basler, Gelsenwasser AG,	Vorsitzender ¹ der Gesellschafterversammlung
Philipp Stark, Stadt Burg,	stellv. Vorsitzender ¹ der Gesellschafterversammlung
Frank Röttger, AggerEnergie GmbH	

Aufsichtsrat

Dr. Joachim Basler, Gelsenwasser AG,	Vorsitzender ¹ der Gesellschafterversammlung
Frank-Michael Ruth, Stadt Burg, Stadtrat,	stellv. Vorsitzender ¹ der Gesellschafterversammlung
Barbara Bester, Stadt Burg, Stadträtin	
Frank Endert, Stadt Burg, Stadtrat	
Manfred Hochbein, Gelsenwasser AG	
Gunda Röstel, Gelsenwasser AG	
Frank Röttger, AggerEnergie GmbH	
Joachim Schucht, Gelsenwasser AG	
Otto Voigt, Stadt Burg, Stadtrat	
Janet Weigelt, Stadt Burg, Stadträtin	

Geschäftsführung

Dr. Swen Löppen
Annette Meyer

¹ Vorsitzender/stellv. Vorsitzender im jährlichen Wechsel

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

	2020	2019	2018	2017	Veränderung 2021/2020
Vergütung Aufsichtsratsstätigkeit in	13.000	13.000	13.000	13.000	-
Sitzungen pro Jahr	2	2	2	2	-

f) durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer/innen

Durchschnitt je Mitarbeitergruppe	2021	2020	2019	2018	Veränderung 2021/2020
Kaufmännischer Bereich	33	33	32	33	-
Technischer Bereich	3	5	5	6	- 2
Auszubildende	7	7	5	4	-
Geschäftsführer	2	2	1	1	-
Gesamt	45	47	43	44	- 2
davon befristet Beschäftigte	2	3	1	1	- 1

3.1.2. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerke Burg GmbH (SWB) ist das ortsansässige Energieversorgungsunternehmen in Burg als Kreisstadt des Landkreises Jerichower Land. Zentrale Aufgabe ist die zuverlässige, preisgünstige und ökologisch ausgerichtete Versorgung ihrer Kunden mit Strom, Erdgas und Fernwärme. Energiedienstleistungen in den Bereichen Wärme, Straßen- und Hallenbeleuchtung, Mieterstrom und E-Mobilität erweitern das Angebotsportfolio.

3.1.3. Jahresabschluss zum 31.12.2021

a) Vermögenslage

Aktiva	2021	2020	2019	2018	Veränderung 2021/2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	352.002	407.391	394.801	473.183	- 55.389
II. Sachanlagen	8.766.758	32.288.982	32.064.790	30.790.142	- 23.522.224
III. Finanzanlagen	32.807.996	40.000	40.000	40.000	32.767.996
A. Anlagevermögen	41.926.755	32.736.373	32.499.591	31.303.325	9.190.382
I. Vorräte	1.384.212	241.842	160.201	142.547	1.142.369
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	14.244.920	10.942.314	11.403.970	12.875.900	3.302.606
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	415.459	1.081.005	401.121	138.774	- 665.546
B. Umlaufvermögen	16.044.590	12.265.162	11.965.291	13.157.221	3.779.429
C. Rechnungsabgrenzungsposten	76.428	98.703	106.083	101.337	- 22.275
Bilanzsumme	58.047.773	45.100.237	44.570.965	44.561.882	12.947.536

Passiva	2021	2020	2019	2018	Veränderung 2021/2020
I. Gezeichnetes Kapital	7.835.000	7.835.000	7.835.000	7.835.000	-
II. Kapitalrücklage	1.059	1.059	1.059	1.059	-
III. Gewinnrücklage	102.447	102.447	102.447	1.000.000	-
IV./V. Jahresüberschuss	14.115.392	1.487.189	- 781.483	502.447	12.628.203
A. Eigenkapital	22.053.899	9.425.696	7.157.023	9.338.507	12.628.203
B. Bau- u. Ertragszuschüsse	174.730	2.681.494	2.680.300	2.687.909	- 2.506.764
C. Rückstellungen	4.043.631	1.487.519	884.196	517.586	2.556.111
D. Verbindlichkeiten	31.716.283	31.505.528	33.849.446	32.017.881	210.755
E. Rechnungsabgrenzungsposten/latente Steuern	59.231	-	-	-	59.231
Bilanzsumme	58.047.773	45.100.237	44.570.965	44.561.882	12.947.536

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 58,05 Mio. € (im Vorjahr 45,1 Mio. €). Das Anlagevermögen insgesamt beträgt 41,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 9,2 Mio. €. Die Eigenkapitalquote unter Hinzurechnung von zwei Dritteln der passivierten Bau- und Ertragszuschüsse als eigenkapitalähnliche Mittel erhöht sich zum Bilanzstichtag auf 38,2% (im Vorjahr 24,9%).

Im Ausgliederungsvertrag vom 9. November 2021 ist der Teilbetrieb Netze (steuerlicher Teilbetrieb) der SWB Burg GmbH als Gesamtheit mit allen Aktiva und Passiva auf die SWBEN gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an der SWBEN im Nennbetrag von 25 TEUR gemäß §§ 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG ausgegliedert worden sind. Die Gesamtheit der übertragenen Aktiva und Passiva des Teilbetriebs Netze ist in einer Ausgliederungsbilanz zum 1. Januar 2021 zusammengefasst worden, die aus der Schlussbilanz der Stadtwerke Burg zum 31. Dezember 2020 abgeleitet worden ist.

Auf der Aktivseite waren dafür im Wesentlichen die Verringerung des Sachanlagevermögens (-23.522 TEUR) sowie der gleichzeitige Zugang den Finanzanlagen (+32.768 TEUR) maßgeblich. Das Anlagevermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 von 32,7 auf 41,9 Mio. €. **Der Anstieg der Bilanzsumme und der Eigenkapitalquote resultiert insbesondere aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Netze.**

Insgesamt wurden 1,1 Mio. € an Investitionen durchgeführt. Von den Investitionen in Sachanlagen entfallen 0,38 Mio. € auf den Stromvertrieb, 0,03 Mio. € auf den Erdgasvertrieb, 0,47 Mio. € die Wärmeversorgung, 0,11 Mio. € auf den Vertriebsbereich sowie 0,22 Mio. € auf gemeinsame Bereiche. Infolge der Netzumstrukturierung erfolgen Investitionen in die Netzinfrastruktur ab dem Jahr 2021 direkt bei der SWBEN.

Die COVID-19 Pandemie setzte der deutschen Wirtschaft überdies seit Februar 2020 deutlich zu. Wie stark und wie lange die Auswirkungen sein werden, ist gegenwärtig noch nicht belastbar abzuschätzen, weil noch keine aussagekräftigen konjunkturellen Daten verfügbar sind. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung muss aber mit relevanten konjunkturellen Auswirkungen gerechnet werden. Trotz der aktuell sehr dynamischen Weiterentwicklung der Situation sind bisher die Auswirkungen für die SWB überschaubar.

Zusätzliche nachhaltige Belastungen können sich in den Folgejahren auch aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ergeben. Steigende Preise der Energieträger (u. a. Strom, Gas, Heizöl, Kraftstoffe und anderer Rohstoffe) führen zur erheblichen Verteuerung von Produkten. Darüber hinaus ist mit einem rezessionsbedingten Rückgang des Umschlags an Energieträgern bei gleichzeitiger Tendenz zu Energieeinsparungen zu rechnen. Höhere Beschaffungskosten werden zu einer Belastung der Liquidität führen und gleichzeitig wird eine ausgeweitete Ausnutzung der Zahlungsziele der Kunden erwartet, für die ebenfalls Liquidität vorgehalten werden muss.

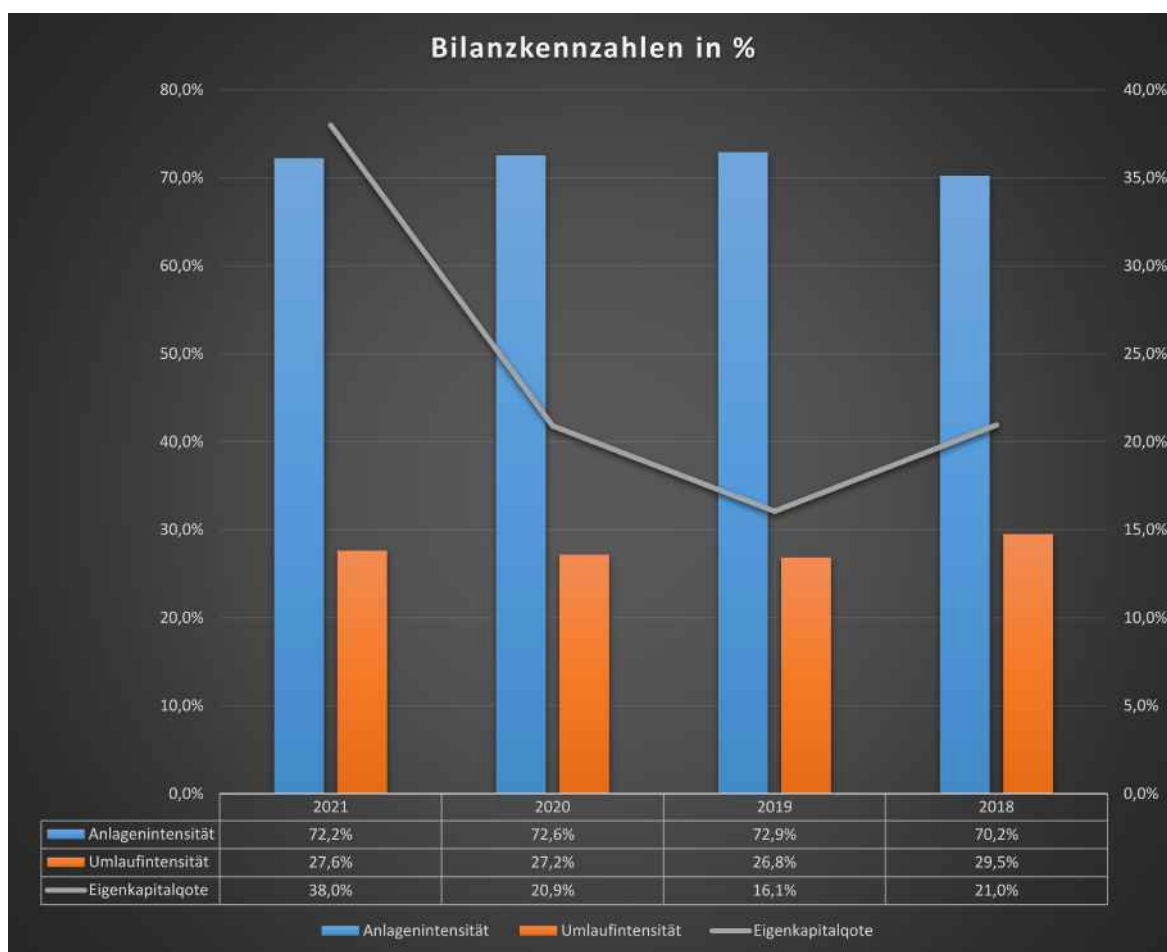
Mit hoher Wahrscheinlichkeit muss davon ausgegangen werden, dass die negativen Folgen für die operative Geschäftstätigkeit umso größer sind, je länger der Russland-Ukraine-Konflikt anhält.

Der Wettbewerb um die Strom- und Gaskunden hält unverändert an, was zu Margen- und Kundenverlusten führen kann. Dem wirkt die SWB in seiner Unternehmensentwicklung mit einem weiteren, engagierten Ausbau der Marktposition im Jerichower Land entgegen.

Die Wärmelieferungen in Höhe von 28,5 Mio. kWh (i. V. 24,6 Mio. kWh) liegen im Geschäftsjahr 2021 mit 3,9 Mio. kWh über dem Vorjahr. Die Absatzsteigerung liegt witterungsbedingt über den mit einem Durchschnittsjahr verbundenen Mengen. Der Planansatz für 2021 erfolgte temperaturbereinigt und basierte auf dem 5 Jahresmittel der Gradtagszahlen. Die geplante Absatzmenge in Höhe von 24,7 Mio. kWh wurde mit 3,3 Mio. kWh überschritten. Das Kundenportfolio konnte in 2021 um 6 Anschlüsse erweitert werden.

Das wirtschaftliche Eigenkapital in Höhe von 22.170 TEUR setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital in Höhe von 22.054 TEUR und zwei Drittel der passivierten Ertragszuschüsse als eigenkapitalähnliche Mittel in Höhe von 116 TEUR zusammen. Das Anlagevermögen (41.927 TEUR) ist mit 52,9 % durch das wirtschaftliche Eigenkapital (22.170 TEUR) und mit 47,1 % durch Bankdarlehen (19.157 TEUR) finanziert. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die Eigenkapitalquote unter Hinzurechnung von $\frac{2}{3}$ der passivierten Ertragszuschüsse als eigenkapitalähnliche Mittel beträgt zum 31. Dezember 2021 38,2 %.

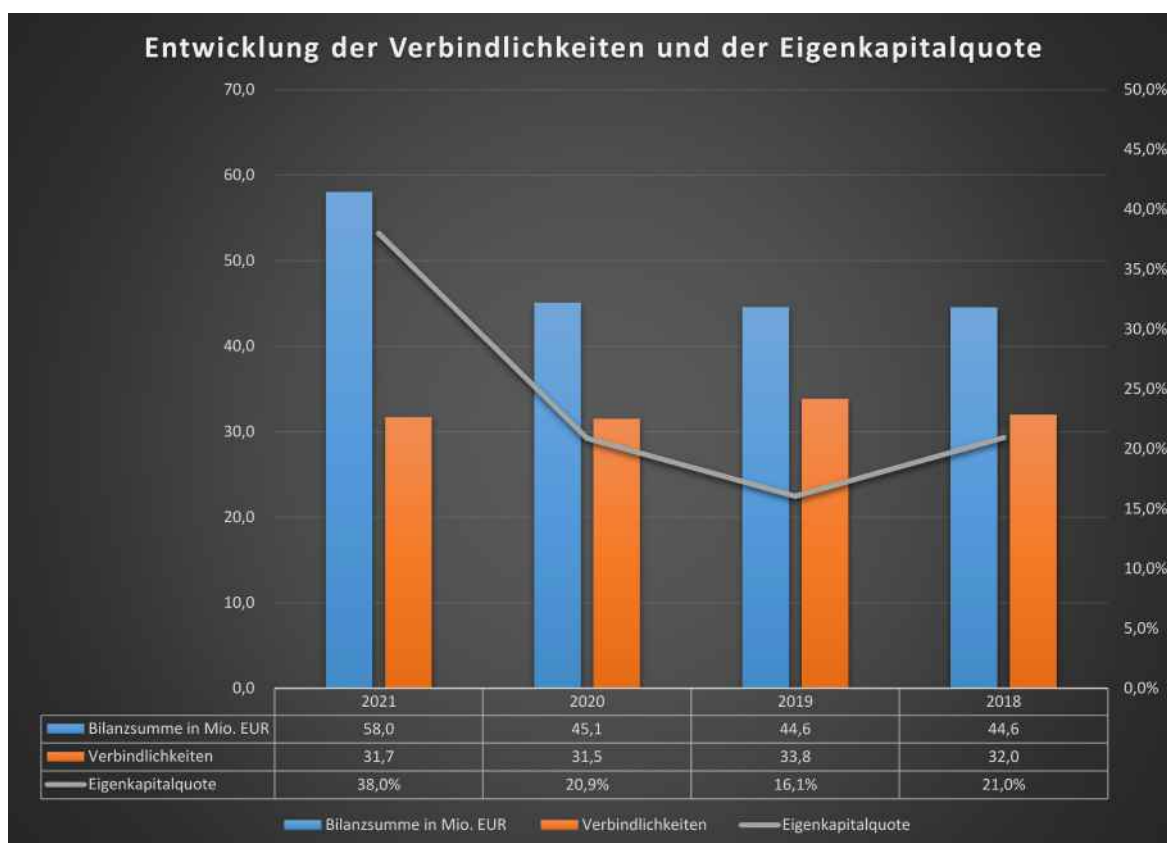
Finanzierungsprobleme bestehen noch nicht. Um die Liquidität sicherzustellen und die geplanten Investitionen sowie die vorzunehmenden Darlehenstilgungen durchführen zu können, sind entsprechend den vorliegenden Wirtschaftsplanungen der nächsten Jahre weitere Aufnahmen von Bankdarlehen vorgesehen. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.



Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 24.604 T€ durch modifizierte qualifizierte Negativerklärung der Gesellschaft und Fortbestandserklärungen der Gesellschafter abgesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.862 T€). Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuer (558 T€), Strom- und Energiesteuer (609 T€) und Lohnsteuer (27 T€).

Das Geschäftsjahr 2021 ist, im Vergleich zum geplanten Ergebnis, gut verlaufen und liegt abzüglich der Erträge aus der Netzausgliederung in Höhe von 11,9 Mio. € mit einem positiven Ergebnis von 2,1 Mio. € im Rahmen der Erwartungen. Das Jahresergebnis insgesamt einschließlich der Ergebnisübernahme aus der SWBEN entspricht der prognostizierten Planungshochrechnung. Abweichungen von Einzelpositionen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie in der Bilanz resultieren aus der Ausgliederung des Teilbetriebes Netze in die SWBEN.

Im Lagebericht führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss von 2,0 Mio. EUR zu erwarten ist. Insgesamt wird somit ein leichter Rückgang im Jahresüberschuss 2022 gegenüber dem Jahresergebnis 2021 (ohne Berücksichtigung Sondereffekt Netzausgliederung) erwartet.



Im Rahmen der Elektromobilität haben die Stadtwerke Burg in 2021 insgesamt 33 Lösungen für den privaten und den gewerblichen Bereich implementiert. Fünf öffentliche Ladesäulen werden von den Stadtwerken Burg bewirtschaftet. Insbesondere im Bereich der gewerblichen Elektromobilität wurde auch in 2021 eine stark ansteigende Nachfrage nach umfangreichen Lösungen zur Errichtung und Bewirtschaftung von Lademöglichkeiten wahrgenommen. Im privaten Bereich stieg die Nachfrage deutlich an. Für beide Zielgruppen befinden sich 122 Projekte in der Umsetzung.

Im Bereich der Photovoltaik wurde das Dienstleistungsangebot der Stadtwerke Burg weiter ausgebaut. So können Privatkunden über die Stadtwerke Burg eine PV-Anlage mit optionalem Speicher erwerben und so ihren Bedarf nach Strom aus dem öffentlichen Netz deutlich reduzieren. Große Nachfrage besteht weiterhin bei Mieterstrom-Lösungen der Stadtwerke Burg. In 2021 wurden drei Projekte umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung. Darüber hinaus wurden bereits weitere Projekte für das Jahr 2022 akquiriert und geplant. Auch im Bereich der Quartiersprojekte konnten sich die Stadtwerke Burg als Entwickler lokaler, innovativer und nachhaltiger Lösungen weiter etablieren. Gegenwärtig erarbeiten die Stadtwerke Burg zwei Quartierslösungen in Burg und dem Jerichower Land, bei denen die Sektoren der Strom- und Wärmeversorgung in energieeffizienter und klimaschonender Weise mit modernen Konzepten wie beispielsweise Elektromobilität verknüpft werden.

b) Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	2019	2018	-in EUR ohne Dezimale-	
					Veränderung 2021/2020	
1. Umsatzerlöse	51.493.725,86	59.371.711,59	62.929.420	56.031.721	-	7.877.986
2. unfertige Leistungen	- 15.628	82.001,02	17.244	3.238	-	97.629
3. aktivierte Eigenleistung	25.090,33	197.589,91	224.172	264.062	-	172.500
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.379.878,86	317.600,45	83.724	545.511	-	12.062.278
Summe Erträge	63.883.066,63	59.968.902,97	63.254.560	56.844.531	-	3.914.164
5. Materialaufwand	42.761.276,57	49.097.101,83	55.961.957	47.783.415	-	6.335.825
6. Personalaufwand	2.433.876,74	2.508.122,94	2.324.393	2.355.278	-	74.246
7. Abschreibungen	1.263.420,91	3.298.624,27	3.245.022	2.836.140	-	2.035.203
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.808.361,08	3.083.587,64	2.952.188	2.787.234	-	275.227
Summe Aufwendungen	49.266.935,30	57.987.436,68	64.483.560	55.762.068	-	8.720.501
9. Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages	1.017.480,54	1.494.284,22	1.073.460	209.295	-	476.804
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.729,90	8.101,21	5.231	6.217	-	9.629
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	483.358,54	490.492,12	618.405	542.555	-	7.134
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-	-	-	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.167.983	2.993.360	- 768.713	755.420	-	12.174.624
14. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.041.054,17	710.111,85	2.278	237.473	-	330.942
16. Sonstige Steuern	11.536,99	14.575,32	15.048	15.500	-	3.038
Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag (-)	14.115.392,07	2.268.672,43	- 781.483	502.447	-	11.846.720

Im Geschäftsjahr 2021 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 14.116 TEUR nach einem Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 2.269 TEUR erwirtschaftet worden. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Ausgliederung des Gas- und Stromnetzes der SWB an die SWBEN zurückzuführen.

Mit den im Ausgliederungsvertrag vom 9. November 2021 niedergelegten Regelungen ist der Teilbetrieb Netze (steuerlicher Teilbetrieb) der SWB Burg GmbH als Gesamtheit mit allen Aktiva und Passiva auf die SWBEN gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an der SWBEN gemäß §§ 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG ausgegliedert worden sind. Die Ausgliederung ist handelsrechtlich zu Verkehrswerten erfolgt und hat zu Buchgewinnen aus dem Anlagenabgang und zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der SWBEN in Höhe von 11.969 TEUR geführt. Ohne diesen Sondereffekt würde sich ein „bereinigter“ Jahresüberschuss in Höhe von 2.146 TEUR (Vorjahr 2.269 TEUR) ergeben.

Die sonstigen Nebenerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf des im Blockheizkraftwerk erzeugten Stroms sowie Erlöse aus vermiedener Netznutzung. Die sonstigen Erträge betreffen Nachverrechnungen für Vorjahre für die Verpachtung der Netzanlagen, die Weiterverrechnung der Konzessionsabgabe sowie Dienstleistungserträge, die mit der Stadtwerke Burg Energienetze GmbH verrechnet werden.

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 34 T€ (i. V. 75 T€) und beinhalten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

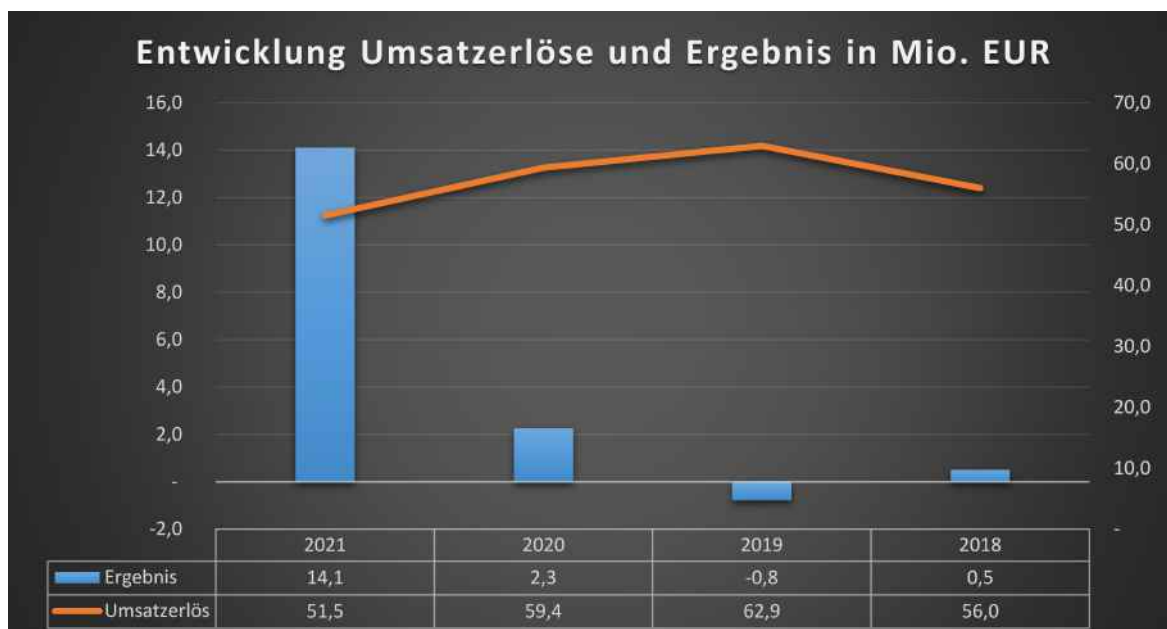
Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren betreffen zum größten Teil Aufwendungen für Gasbezug, Strombezug und Betriebsenergien sowie Reparaturmaterialien.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Nutzungsentgelte sowie Unterhaltung und Instandhaltung von Sachanlagen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 18 T€ (i.V. 8 T€) enthalten Erträge aus Ratenzahlungsvereinbarungen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit 9.152 € (i.V. 10.265 €) Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

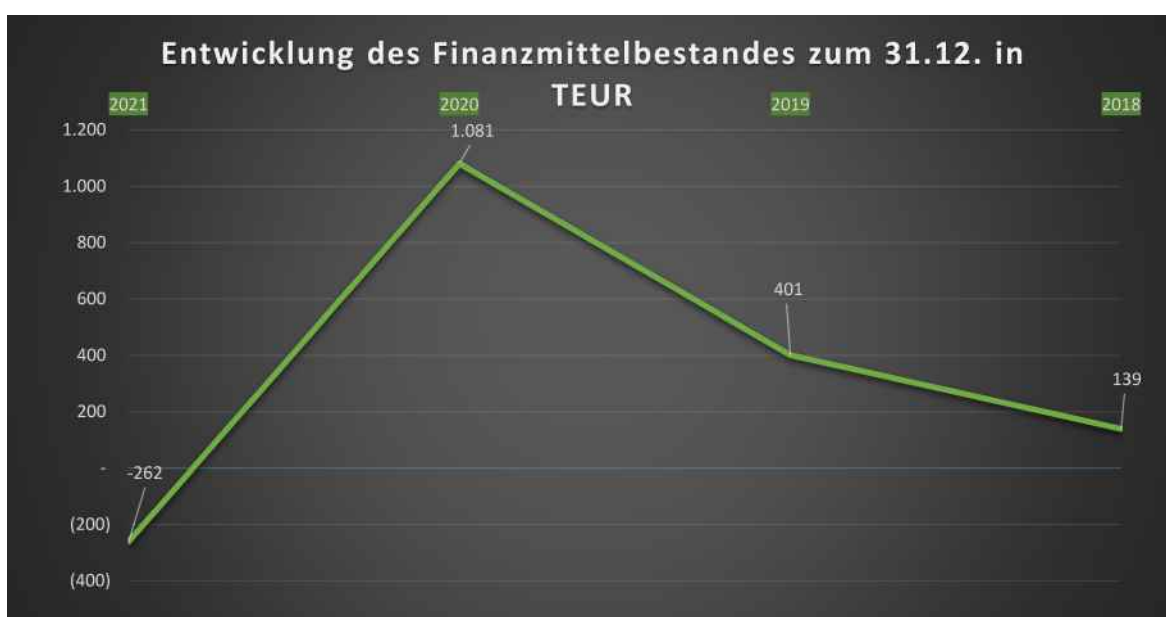
Eine Betrachtung nach Sparten zeigt folgendes Bild:

		in T EUR					
Umsatzerlöse		2021	2020	2019	2018	Vergleich 2021/2020	
Haupterlös Gasversorgung	TEUR	10.993	13.675	12.800	8.552	-	2.682
Auflösung Baukostenzuschüsse Gas	TEUR	-	55	74	80	-	55
Gasversorgung	TEUR	10.993	13.730	12.874	8.632	-	2.737
Haupterlös Stromversorgung	TEUR	36.435	42.137	46.229	44.966	-	5.702
Auflösung Baukostenzuschüsse Strom	TEUR	-	125	127	130	-	125
Stromversorgung	TEUR	36.435	42.262	46.356	45.096	-	5.827
Haupterlös Wärmeversorgung	TEUR	2.837	2.495	2.681	2.515		342
Auflösung Baukostenzuschüsse Wärme	TEUR	15	15	14	21		-
Wärmeversorgung	TEUR	2.852	2.510	2.695	2.536		342
sonstige Nebenerlöse	TEUR	2.392	1.178	1.921	1.074		1.214
sonstige Erträge	TEUR	3.352	5.656	5.630	4.790	-	2.304
Energiesteuer Gas	TEUR	- 1.149	- 1.967	- 1.629	- 1.054		818
Stromsteuer	TEUR	- 3.382	- 3.997	- 4.918	- 5.042		615
Umsatzerlöse gesamt	TEUR	51.493	59.372	62.929	56.032	-	7.879



c) Finanzlage

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)					-in TEUR-
	2021	2020	2019	2018	Veränderung 2021/2020
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	12.250	5.480	2.369	3.021	6.770
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	80	- 1.870	- 3.173	- 5.804	1.950
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.616	- 2.930	1.066	2.223	1.314
Zahlungswirksame Veränderung/Finanzmittelbestand	- 1.343	680	262	- 842	- 2.023
Finanzmittelbestand am 01.01.	1.081	401	139	981	680
Finanzmittelbestand am 31.12.	- 262	1.081	401	139	- 1.343



d) Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der SWB GmbH wurde von der PKF Fasselt Partnerschaft mbB · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Rechtsanwälte, Nürnberg, geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung der SWB GmbH ist der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 18.05.2021 gefolgt und hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt sowie den Geschäftsführern für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

3.1.4. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

(Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung; Stand: 28.04.2022)

Unternehmensentwicklung

Mit der Positionierung als Jerichower Landwerk konnten auch im Jahr 2021 in Burg und dem Jerichower Land viele Neukunden, insbesondere Privat- und Gewerbekunden, beliefert werden. Wettbewerbsbedingte Kundenverluste hielten sich in Grenzen. Der weitere Ausbau dieser Marktposition in einem durch intensiven Wettbewerb und die weitere Ausgestaltung der Energiewende geprägten Energiemarkt bleibt die Aufgabe und Herausforderung für die SWB.

Im Geschäftskundensegment konnte die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Unternehmen auf stetigem Niveau in 2021 fortgesetzt werden. Darüber hinaus beliefern die SWB immer mehr Geschäftskunden im Jerichower Land mit Strom bzw. Erdgas. Ziel ist ein weiterer Kundenaufbau im Jerichower Land und angrenzender Region zur sukzessiven Ablösung des bundesweiten Vertriebes.

Bereits zum dreizehnten Mal in Folge wurde die SWB in den Bereichen Strom und Erdgas als „Top Lokalversorger“ ausgezeichnet. Das Energieverbraucherportal bewertet Energieversorger und ihre Produkte nicht anhand aktueller Lockangebote. Preis, aber auch regionales Engagement, Servicequalität und Umweltengagement fließen in die Bewertung ein.

Die nachhaltige Umsetzung und Verankerung der Energiewende vor Ort bleibt für die SWB als regionaler Akteur eine wesentliche und anspruchsvolle Aufgabe. Mit dem Jerichower Landstrom als Regionalstrommodell und der Initiative KlimaLokal wird dieser Rechnung getragen.

Auswirkungen auf Natur und Umwelt stehen im Fokus der SWB. Als erstes Stadtwerk in Sachsen-Anhalt hat die SWB 2012 für sich selbst als Betrieb eine Emissionsbilanz erstellt. Für das Betriebsjahr 2021 wurden ca. 198 t CO₂ an Emissionen ermittelt und durch Zertifikate aus regionalen CO₂-Minderungsmaßnahmen kompensiert.

Darüber hinaus unterstützt die SWB Aktivitäten in der Stadt Burg und im Jerichower Land in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales. Damit trägt die SWB dazu bei, die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Umsatzentwicklung

Stromversorgung

Die Stromlieferungen lagen im Geschäftsjahr 2021 mit 172,7 Mio. kWh (Vorjahr 201,1 Mio. kWh) mit 28,4 Mio. kWh unter dem Vorjahresabsatz. Der Rückgang ist auf auslaufende Lieferverträge im externen Umland sowie coronabedingten Minderabnahmen insbesondere im Geschäftskundenbereich zurückzuführen.

Der Umsatz beträgt vor Abzug der Stromsteuer 36,4 Mio. € (im Vorjahr 42,1 Mio. €). Gegenüber dem Hauptzollamt sind aus den Verkaufspreisen 3,4 Mio. € (im Vorjahr 4,0 Mio. €) an Stromsteuer abzuführen. Die Verkaufspreise für Privat- und Gewerbekunden wurden zum 01.01.2021 ent-

sprechend der Strompreisentwicklung sowie gemäß der Veränderung von Netzentgelten, Abgaben und Steuern angepasst.

Die gesamte Strombeschaffung erfolgte in 2021 bei sechs unterschiedlichen Handelspartnern. Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages wickelte die |En|Da|Net GmbH Erfurt das Bilanzkreismanagement der SWB ab.

Erdgasversorgung

In 2021 wurden insgesamt 203,3 Mio. kWh (i. V. 343,5 Mio. kWh) Erdgas an Kunden der SWB verkauft. Der Absatz liegt mit 140,2 Mio. kWh unter dem Vorjahr. In dem Kundensegment Privat- und Gewerbekunden liegt der Erdgasabsatz witterungsbedingt über dem des Vorjahres. Im Geschäftskundenbereich wurde mit einem Kunden im fremden Netzgebiet der Liefervertrag im Jahr 2021 nicht weitergeführt.

Die Verkaufspreise für Privat- und Gewerbekunden wurden zum 01.01.2021 entsprechend der Gaspreisentwicklung sowie der Veränderung der Netzentgelte angepasst.

Der Erdgasumsatz beträgt vor Abzug der Energiesteuer 11,0 Mio. € (i. V. 13,7 Mio. €). Gemäß Energiesteuergesetz werden aus den Umsatzerlösen 1,1 Mio. € (im Vorjahr 2,0 Mio. €) Steuern an das Hauptzollamt abgeführt.

Für die dezentrale Wärmeerzeugung und den Betrieb des Heizkraftwerkes wurden 70,4 Mio. kWh Erdgas (i. V. 61,0 Mio. kWh) bereitgestellt.

Die Gasbeschaffung erfolgte in 2021 bei einem Handelspartner. Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages wickelt die GELSENWASSER AG das Bilanzkreismanagement der SWB ab.

Wärmeversorgung

Die Sparte Wärme beinhaltet die Wärme- und Stromerzeugung im Heizkraftwerk Burg-Süd und darüber hinaus die Wärmeerzeugung in dezentralen Anlagen (inkl. Heizwerk Burg-Nord).

Die Wärmelieferungen in Höhe von 28,5 Mio. kWh (i. V. 24,6 Mio. kWh) liegen im Geschäftsjahr 2021 mit 3,9 Mio. kWh über dem Vorjahr. Die Absatzsteigerung liegt witterungsbedingt über den mit einem Durchschnittsjahr verbundenen Mengen. Der Planansatz für 2021 erfolgte temperaturbereinigt und basierte auf dem 5 Jahresmittel der Gradtagszahlen. Die geplante Absatzmenge in Höhe von 24,7 Mio. kWh wurde mit 3,3 Mio. kWh überschritten. Das Kundenportfolio konnte in 2021 um 6 Anschlüsse erweitert werden.

Neue Geschäftsfelder

Im Rahmen der Elektromobilität haben die Stadtwerke Burg in 2021 insgesamt 33 Lösungen für den privaten und den gewerblichen Bereich implementiert. Fünf öffentliche Ladesäulen werden von den Stadtwerke Burg bewirtschaftet. Insbesondere im Bereich der gewerblichen Elektromobilität wurde auch in 2021 eine stark ansteigende Nachfrage nach umfangreichen Lösungen zur Errichtung und Bewirtschaftung von Lademöglichkeiten wahrgenommen. Im privaten Bereich stieg die Nachfrage deutlich an. Für beide Zielgruppen befinden sich 122 Projekte in der Umsetzung.

Im Bereich der Photovoltaik wurde das Dienstleistungsangebot der Stadtwerke Burg weiter ausgebaut. So können Privatkunden über die Stadtwerke Burg eine PV-Anlage mit optionalem Speicher erwerben und so ihren Bedarf nach Strom aus dem öffentlichen Netz deutlich reduzieren. Große Nachfrage besteht weiterhin bei Mieterstrom-Lösungen der Stadtwerke Burg. In 2021 wurden drei Projekte umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung. Darüber hinaus wurden bereits weitere Projekte für das Jahr 2022 akquiriert und geplant.

Auch im Bereich der Quartiersprojekte konnten sich die Stadtwerke Burg als Entwickler lokaler, innovativer und nachhaltiger Lösungen weiter etablieren. Gegenwärtig erarbeiten die Stadtwerke Burg zwei Quartierslösungen in Burg und dem Jerichower Land, bei denen die Sektoren der Strom- und Wärmeversorgung in energieeffizienter und klimaschonender Weise mit modernen Konzepten wie beispielsweise Elektromobilität verknüpft werden.

Investitionen

Insgesamt wurden 1,1 Mio. € an Investitionen durchgeführt. Von den Investitionen in Sachanlagen entfallen 0,38 Mio. € auf den Stromvertrieb, 0,03 Mio. € auf den Erdgasvertrieb, 0,47 Mio. € die Wärmeversorgung, 0,11 Mio. € auf den Vertriebsbereich sowie 0,22 Mio. € auf gemeinsame Bereiche. Infolge der Netzumstrukturierung erfolgen Investitionen in die Netzinfrastruktur ab dem Jahr 2021 direkt bei der SWBEN.

	2021	2020	2019	2018	in Mio.EUR Veränderung 2020/2019
Erdgasversorgung	0	0,4	0,6	0,5	-0,4
Fernwärmeversorgung	0,5	0,2	0,9	3,6	0,3
Stromversorgung/MSB	0,1	2,4	2,4	1,3	-2,3
Gemeinsame Bereiche	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1
Vertrieb	0,3	0,5	0,4	0,7	-0,2
Summe	1,1	3,6	4,5	6,3	-2,5

Die durchgeführten Investitionen dienen dem Ausbau beziehungsweise der Erneuerung der vorhandenen Anlagen der jeweiligen Sparte. Vertriebliche Investitionen betreffen insbesondere Mieterstromprojekte sowie Quartierslösungen verknüpft mit integrierten PV- Speicher- und Mobilitätslösungen. Investitionen der gemeinsamen Bereiche betreffen Büro und Geschäftsausstattung.

Konzessionsabgabe (gesetzliche Herkunft):

Folgender 3-Jahresvergleich zeigt die Entwicklung der Konzessionsabgabe nach Versorgungsarten auf.

Geschäftsjahr	2021	2020	2019	2018	in EUR	
					Veränderung 2021/2020	
Konzessionsabgabe	568.579	650.172	660.603	659.949	-	81.593
davon:						
Versorgungsart Strom	500.551	586.294	592.016	587.877	-	85.744
Versorgungsart Gas	68.028	63.877	68.587	72.072		4.151

Risikomanagement und Revision

Maßgebliche Voraussetzung für Entscheidungen sind eine fortlaufende Identifikation, Analyse und Bewertung von betrieblichen Risiken und deren Steuerung. Die SWB hat alle erkennbaren Risiken und Maßnahmen in einer Risikoinventur erhoben und auf Basis des derzeitigen Risikohandbuchs in einem Risikotool zusammengefasst. Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikolage hat ergeben, dass derzeit keine Risiken bestehen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Auch für die Zukunft sind solche Risiken nicht erkennbar. Für mögliche Schadens- und Haftungsfälle sind Versicherungen abgeschlossen, die die Auswirkungen auf das Unternehmen begrenzen.

Die SWB sind den Preisschwankungen der Handelsmärkte voll unterworfen. Die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen sind von substantieller Bedeutung. Während die Preisbildung an den internationalen und nationalen Märkten von der SWB nicht beeinflusst werden kann, bestehen jedoch Möglichkeiten, durch Instrumente und Produkte des Marktes die damit verbundenen Risiken zu bewerten und zu begrenzen. Zur Steuerung der Aktivitäten für Energiebeschaffung und -vermarktung sowie der damit verbundenen Umsetzung einer vorausschauenden Risikopolitik sind deshalb die Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Portfoliostrategien in einem Risikohandbuch für Beschaffung und Vermarktung niedergelegt.

Die schon in früheren Geschäftsjahren erwähnten strukturellen Risiken aus Wohnungsleerstand bzw. Stadtumbau Ost sowie marktbedingt aus dem Wechsel von Kunden zu anderen Versorgern bleiben bestehen.

Gleiches gilt auch für Risiken auf Grund behördlicher Vorgaben im Rahmen der Anreizregulierung von Elektrizitäts- und Gasverteilnetzen.

Ausblick

Die SWB bietet auch im Jahr 2022 eine zuverlässige und preisgünstige Energieversorgung. Die Unternehmensplanung für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde unter sorgfältiger Bewertung der Entwicklung der Wirtschaft und Einwohner in der Region, der Fortschreibung der gesetzlichen Anforderungen und der zu erwartenden weiteren Veränderungen des Energiemarktes erarbeitet. Dem Klimawandel wurde in der Planung durch eine erneute Reduzierung der Absatzerwartungen pro Kunde Rechnung getragen.

Die COVID-19 Pandemie setzte der deutschen Wirtschaft überdies seit Februar 2020 deutlich zu. Wie stark und wie lange die Auswirkungen sein werden, ist gegenwärtig noch nicht belastbar abzuschätzen, weil noch keine aussagekräftigen konjunkturellen Daten verfügbar sind. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung muss aber mit relevanten konjunkturellen Auswirkungen gerechnet werden. Trotz der aktuell sehr dynamischen Weiterentwicklung der Situation sind bisher die Auswirkungen für die SWB überschaubar.

Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Insolvenzrecht wurde bis zum 31. März 2022 verlängert. Damit werden die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft abgefedert. Den Verbrauchern und Kleinstgewerbetreibenden gesetzlich vorübergehend zu gewährenden Zahlungsaufschüben sowie die daraus resultierenden hohen Nachforderungen stellen das unternehmensinterne Forderungsmanagement vor eine neue Herausforderung. Abschlagsenkungen und Zahlungsaufschübe aufgrund reduzierter Abnahmen im Strom- und Gasbereich können zu- dem das erwartete Jahresergebnis 2022 mindern. Mit einem Anstieg von Insolvenzen wird im zweiten Halbjahr 2022 gerechnet.

Zusätzliche nachhaltige Belastungen können sich in den Folgejahren auch aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ergeben. Steigende Preise der Energieträger (u. a. Strom, Gas, Heizöl, Kraftstoffe und anderer Rohstoffe) führen zur erheblichen Verteuerung von Produkten. Darüber hinaus ist mit einem rezessionsbedingten Rückgang des Umschlags an Energieträgern bei gleichzeitiger Tendenz zu Energieeinsparungen zu rechnen. Höhere Beschaffungskosten werden zu einer Belastung der Liquidität führen und gleichzeitig wird eine ausgeweitete Ausnutzung der Zahlungsziele der Kunden erwartet, für die ebenfalls Liquidität vorgehalten werden muss.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit muss davon ausgegangen werden, dass die negativen Folgen für unsere operative Geschäftstätigkeit umso größer sind, je länger der Russland-Ukraine-Konflikt anhält.

Unter Berücksichtigung des gegenwärtig unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes sind Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 mit Unsicherheiten verbunden. Die offene Dauer sowie der Umfang der Maßnahmen der Bundesregierung zur Pandemiebekämpfung und der Russland-Ukraine-Konflikt machen es dabei schwierig negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen.

Verlässliche Angaben zum Einfluss der anhaltenden Coronakrise und des Russland-Ukraine-Konflikts auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes quantitativ daher nicht möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer der Beeinträchtigungen durch das Virus sowie der Dauer des Russland-Ukraine-Konflikts und die darauffolgende wirtschaftliche Erholung ab. Es ist allerdings mit einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen zu rechnen.

Das Investitionsbudget der SWB beträgt im Jahr 2022 insgesamt 2.211 T€.

Mit der Modernisierung der Leit- und Steuerungstechnik des Heizkraftwerkes und der Überwachung des Fernwärmenetzes wird der wirtschaftlich optimale Betrieb des Fernwärmesystems gesichert. Durch die schrittweise Erschließung der Potenziale von Umweltwärme und nicht vermeid-barer Abwärme wird die Fernwärmeversorgung auf zukünftige Bedarfe und Anforderungen der Kunden ausgerichtet. Dadurch begünstigte Möglichkeiten zur Verdichtung und Erweiterung des Fernwärmenetzes durch zusätzliche Anschlussnehmer werden weiterhin konsequent genutzt. Für die bestehende Nachfrage von Kunden außerhalb des

Einzugsbereichs der Fernwärme wird die Energielieferung mit dezentralen Anlagen (Contracting) ausgebaut.

Alle Formen der Nutzung erneuerbarer Energien werden in dem jetzigen, in seinen Rahmenbedingungen weiterhin anspruchsvollen Umfeld auf ihre Chancen für die Entwicklung der Geschäftsfelder der SWB kontinuierlich geprüft.

Der Wettbewerb um die Strom- und Gaskunden hält unverändert an, was zu Margen- und Kundenverlusten führen kann. Dem wirkt die SWB in seiner Unternehmensentwicklung mit einem weiteren, engagierten Ausbau der Marktposition im Jerichower Land entgegen.

In den Energiesparten Strom und Gas wird die gesellschaftsrechtliche Trennung von Netz und Vertrieb weiterhin eine wesentliche Rolle spielen. Basierend auf dem Energiewirtschaftsgesetz und den darauf aufbauenden Verordnungen bilden die zuletzt genehmigten Netzkosten im Bereich Gas auch im Jahr 2022 die Grundlage für die jährliche Erlösobergrenze auf Ebene der SWBEN. Basisjahr für die nächste Regulierungsperiode im Strom ist das Wirtschaftsjahr 2021.

Die SWB wird auch in Zukunft unter den sich verschärfenden Wettbewerbsbedingungen als leistungsorientierte Dienstleisterin für die Stadtwerke Burg Energienetze GmbH zur Verfügung stehen.

Ziel für die SWB ist es, als Organisatorin einer Energiewende vor Ort die Bürger*Innen mit einem zeitgemäßen Produktportfolio zu überzeugen. Das Vertrauen unserer Kunden ist dabei unser wesentliches Kapital und Leitlinie unseres Handelns. Mit der Stadt Burg als Ursprung und Kern der Unternehmenstätigkeit werden gezielt die Chancen für die Sicherung und den Ausbau der Unternehmensaktivitäten vorzugsweise im Jerichower Land genutzt.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein positives Ergebnis in Höhe von 2,0 Mio. € erwartet.

3.2. Wasserverband Burg

3.2.1. Grundlagen der Gesellschaft

a) Sitz des Verbandes

Blumenstr. 9 b
39288 Burg
Telefon: 0 39 21 – 93 63 0
Telefax: 0 39 21 – 93 63 40
info@wasserverband-burg.de
Internet: www.wasserverband-burg.de



b) Gründung des Verbandes

07.10.94

c) Verbandssatzung

Verbandssatzung in der Fassung vom 19. Dezember 2011, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 5. Mai 2014.

d) Verbandsmitglieder

Stadt Burg mit den Ortschaften:
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau, Reesen
Stadt Möckern mit den Ortschaften:
Theeßen, Küsel, Grabow, Stresow
Gemeinde Möser Ortschaft Schermen

e) Verbandsorgane und deren Besetzung

Verbandsgeschäftsführung
Herr Mario Schmidt

Verbandsversammlung

Die Verbandversammlung besteht aus 10 Verbandsvertretern mit je einem Stimmanteil, die sich wie folgt aufteilen:

Stand: 2021

	Vertreter	Stellvertreter
Burg:		
1	Dr. Borg, Hans-Horst (Vorsitz. d. Verbandsversammlung)	Ruth, Frank Michael
2	Jerkowski, Heiko	Fenger-Schwindack Elke
3	Möbius, Ulf	Patté, Dominik
4	Kiel, Stefan	Schulz, Michael
5	Willy, Bernd	Endert, Frank
6	Kranz, Thomas	Burmester, Eckhard
7	Schmidt, Marlon	Behrends, Günther
8	Weber, Gerry	Engel Clemens
Möckern:		
9	Sommerfeld, Ellen	Müller, Uwe
Möser:		
10	Simon, Marko	Wittkowski, Petra

- in EUR ohne Dezimale -

	2021	2020	2019	2018	2017	Veränderung 2021/2020
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für die Tätigkeit in der Verbandsversammlung	6.000	5.964	5.352	5.632	5.570	36
Sitzungen pro Jahr	4	4	4	3	5	-

f) Aufgaben des Verbandes

Aufgaben des Verbandes sind die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser der Stadt Burg und der Gemeinde Möser, die Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet und die Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Burg ohne ihre Ortschaften. Dafür plant, baut, unterhält, betreibt, erneuert, verbessert und verwaltet der Verband die bestehenden und neu zu errichtenden Anlagen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich Dritter bedienen, sofern hierdurch keine wirtschaftliche Verschlechterung für die Verbandsmitglieder eintritt.

g) Beteiligungen des Verbandes

Der Wasserverband Burg hält Anteile in Höhe von 664,68 EUR (2,6 %) am Stammkapital der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH.

h) durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer/innen

Durchschnitt je Mitarbeitergruppe	2021	2020	2019	2018	2017	Veränderung 2021/2020
Kaufmännischer Bereich	14	14	11	10	10	0
Technischer Bereich	13	13	14	17	17	0
Auszubildende	0	0	1	2	2	0
Geschäftsführer	1	1	1	1	1	0
Gesamt	28	28	27	30	30	0
davon befristet Beschäftigte	0	0	0	3	3	0

Früher befristete Arbeitsverträge wurden beendet bzw. in einen unbefristeten Vertrag übernommen.

3.2.2. Erfüllung öffentlicher Zweck

Bei der wirtschaftlichen Betätigung des WVB in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit, die der engeren Daseinsvorsorge zugeordnet sind, so dass der öffentliche Zweck bereits gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA gesetzlich unterstellt wird.

3.2.3. Jahresabschluss zum 31.12.2021

a) Vermögenslage

-in EUR ohne Dezimale-						
Aktiva	2021	2020	2019	2018	2017	Veränderung 2021/2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	392.450	372.561	378.562	386.636	355.438	19.890
II. Sachanlagen	51.241.884	50.166.041	49.531.358	48.641.788	48.303.412	1.075.843
III. Finanzanlagen	5.665	5.665	5.665	665	665	-
A. Anlagevermögen	51.639.999	50.544.266	49.915.585	49.029.089	48.659.514	1.095.732
I. Vorräte	110.728	111.716	94.794	100.970	85.685	- 988
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	908.783	872.465	762.523	974.245	927.137	36.317
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.377.522	2.628.961	613.301	1.915.487	1.484.722	- 1.251.440
B. Umlaufvermögen	2.397.033	3.613.143	1.470.617	2.990.702	2.497.544	- 1.216.110
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.073	1.161	1.014	1.835	277	7.912
Bilanzsumme	54.046.105	54.158.571	51.387.217	52.021.626	51.157.335	- 112.466
Passiva	2021	2020	2019	2018	2017	Veränderung 2021/2020
I. Stammkapital	-	-	-	-	-	-
II. Rücklagen	4.767.842	4.767.842	4.339.397	4.339.397	5.676.763	-
III. Verlust/Überschuss	1.572.393	516.765	508.078	79.633	- 1.661.022	1.055.628
A. Eigenkapital	6.340.235	5.284.607	4.847.475	4.419.030	4.015.741	1.055.628
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.664.033	9.866.052	10.036.986	10.243.997	10.013.131	- 202.019
C. Empfangene Ertragszuschüsse	14.419.220	14.338.206	14.611.625	14.424.402	13.767.806	81.015
D. Rückstellungen	854.690	1.440.570	1.590.544	1.889.542	2.086.929	- 585.880
E. Verbindlichkeiten	22.763.676	23.229.136	20.300.587	21.044.655	21.273.728	- 465.460
F. Rechnungsabgrenzungsposten	4.250	-	-	-	-	4.250
Bilanzsumme	54.046.105	54.158.571	51.387.217	52.021.626	51.157.335	- 112.466

Die Bilanzsumme von 54.046 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 112 bzw. 0,2% verringert. Die Veränderung des Bilanzbildes der Aktivseite ergibt sich vor allem aus der Abnahme der Flüssigen Mittel und des Umlaufvermögens. Auf der Passivseite haben sich die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten verringert.

Im Bereich Anlagevermögen wurden Investitionen von 3.056 T€ durchgeführt. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 11,7 % (Vorjahr: 9,8 %).

Finanzanlagen

Die Beteiligung besteht an der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH -TWM, Magdeburg, mit 2,6% des Stammkapitals der TWM. Die TWM hatte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von TEUR 65.493 und einen Jahresüberschuss von TEUR 3.596.

Die Genossenschaftsanteile bestehen an der Kommunale IT-UNION eG (KITU), Magdeburg, mit 1,4% der Geschäftsguthaben der KITU. Die KITU hatte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von TEUR 751 und einen Jahresüberschuss von TEUR 9,2.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden betreffen - wie im Vorjahr - Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital

Der Verbandsgeschäftsführer schlägt vor den Jahresgewinn i.H.v. T€ 1.056 der Allgemeinen Rücklage für die einzelnen Sparten zuzuführen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Abwasserabgabe T€ 97, Kostenüberdeckungen T€ 732, ausstehende Rechnungen T€ 8 (einschließlich der Kosten für den Jahresabschluss) sowie abgegrenzte Personalkosten T€ 15.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergeben sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
bis zu einem Jahr	648	648
1 bis 5 Jahre	2.568	2.568
mehr als 5 Jahre	18.076	18.724

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden betreffen Überzahlungen (T€ 0; Vorjahr: T€ 0). Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen i.W. Guthaben aus der Verbrauchsabrechnung T€ 401 (Vorjahr: T€ 364). Sicherheiten wurden für Verbindlichkeiten nicht bestellt. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht im wesentlichen Umfang.

Im Sachanlagevermögen wurde ein Wertanstieg um 1.075 TEUR erzielt. Die Zusammensetzung nach Sparten ergibt sich wie folgt:

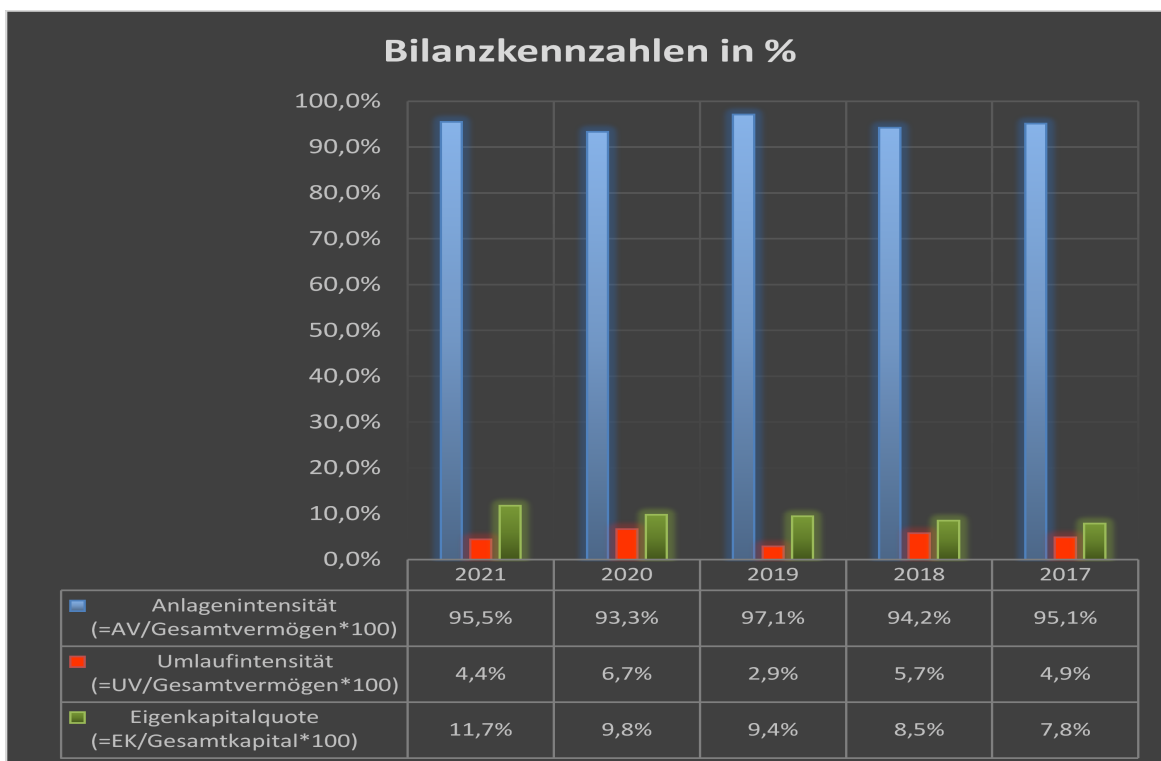
Sparte	2021	2020	2019	2018	2017	-in EUR ohne Dezimale-
						Veränderung 2021/2020
Trinkwasserversorgung	10.968.992	10.637.081	10.262.472	9.762.205	8.637.875	331.912
Schmutzwasserversorgung	31.667.562	31.342.875	31.365.227	31.160.603	32.048.097	324.687
Niederschlagswasserbeseitigung	8.605.329	8.186.085	7.903.659	7.718.981	7.617.439	419.244
	51.241.884	50.166.041	49.531.358	48.641.788	48.303.412	1.075.843

Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen mit 2.121.621,52 € Kanal- und Rohrnetze sowie mit 446.609,75 € Hausanschlüsse und Zähler.

Auf der Passivseite stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge nach Abschluss der bezuschussten Baumaßnahmen entsprechend der Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter. Die Rückstellung für Kostenüberdeckung resultiert aus den Nachkalkulationen der Vorjahre und hat sich aufgrund des planmäßigen Verbrauchs verringert.

Der Verband war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen vollständig nachzukommen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Vermögensund Finanzlage in unserem Bericht. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden im Berichtsjahr nicht.



Die Verbindlichkeiten verminderten sich insgesamt um 465 T€ auf 22.764 T€. Dabei verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 648 T€. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen bestehende Guthaben aus der Verbrauchsabrechnung.



Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Überzahlungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich kreditorische Debitoren aus Guthaben aus der Verbrauchsabrechnung (401 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Prüfungszeitpunkt weitgehend bezahlt.

b) Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	-in EUR ohne Dezimale-					
	2021	2020	2019	2018	2017	Veränderung 2021/2020
1. Umsatzerlöse	7.648.283	6.821.954	6.968.980	7.362.400	6.628.044	- 147.026
2. Aktivierte Eigenleistung	9.674	5.185	4.741	3.022	5.135	444
3. Sonstige betriebliche Erträge	323.785	401.080	461.531	487.823	575.823	- 60.451
Summe Erträge	7.981.742	7.228.219	7.435.252	7.853.246	7.209.002	- 207.033
4. Materialaufwand	2.534.900	2.590.989	2.513.163	2.449.622	1.917.473	77.826
5. Personalaufwand	1.557.816	1.491.891	1.456.501	1.364.408	1.347.298	35.390
6. Abschreibungen	1.931.628	1.885.974	1.822.208	2.390.667	2.429.932	63.766
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	761.105	681.462	741.385	715.395	605.094	- 59.923
Summe Aufwendungen	6.785.449	6.650.315	6.533.257	6.920.092	6.299.797	117.059
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.489	4.024	9.174	8.504	44.615	- 5.149
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100.425	108.108	457.978	504.249	725.420	- 349.870
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.103.358	473.819	453.191	437.408	228.400	20.629
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.542	32.445	20.115	29.134	16.645	12.329
11. Sonstige Steuern	4.187	4.243	4.630	4.985	4.108	- 387
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	1.055.628	437.132	428.445	403.288	207.647	8.687

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen 2021 bei 324 T€ (Vorjahr 401 T€) und betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse T€ 148 (Vorjahr: T€ 148) und für verrechnete Abwasserabgabe T€ 58 (Vorjahr: T€ 57), Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen T€ 67 (Vorjahr: T€ 0), Versicherungserstattungen T€ 9 (Vorjahr T€ 20) sowie Erträge aus der Festsetzung von Mahngebühren und Weiterberechnungen von Verwaltungskosten T€ 14 (Vorjahr: T€ 8).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Wasserbezug T€ 909 (Vorjahr: T€ 877) sowie für Strom für die Klär- und Pumpwerke T€ 363 (Vorjahr: T€ 376).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen die Fremdleistungen für Instandhaltungen / Havariebeseitigung T€ 503 (Vorjahr: T€ 627), dezentrale Abwasserentsorgung nebst Transport T€ 136 (Vorjahr: T€ 133) und Klärschlamm Entsorgung T€ 420 (Vorjahr: T€ 396) sowie Aufwand, der an Dritte weiterberechnet wird T€ 71 (Vorjahr: T€ 65).

Die Personalaufwendungen beinhalten T€ 48 (Vorjahr: T€ 45) Aufwendungen für Altersversorgung (ZVK-Beiträge).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungsleistungen T€ 111 (Vorjahr: T€ 64), Kosten für die EDV-Wartung und Betreuung T€ 128 (Vorjahr: T€ 178), sonstige Fremdleistungen für den Wasserverband T€ 64 (Vorjahr: T€ 61), Bewirtschaftungskosten für die Blumenstraße 9B und der Kläranlagen T€ 67 (Vorjahr: T€ 41), Sonstige Versicherungen T€ 63 (Vorjahr: T€ 46) und die Abwasserabgabe T€ 97 (Vorjahr: T€ 96).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge aus der Festsetzung von Säumniszuschlägen und Stundungszinsen mit T€ 7 (Vorjahr: T€ 4).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand für die Darlehen T€ 100 (Vorjahr T€ 108).

Der Materialaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 56 T€ auf 2.534 T€. Diese Verringerung ist vor allem auf die Reduzierung der Instandhaltungsaufwendungen (-124 T€) zurückzuführen, während sich die Aufwendungen für den Wasserbezug um 32 T€, sonstiges Fremdmaterial um 13 T€ sowie Betriebsenergie Fernwärme um 15 T€ erhöhten.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der Tarifsteigerung um 66 T€ auf 1.558 T€. Die Abschreibungen erhöhten sich um 45 T€ auf 1.931 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind leicht angestiegen (761 T€, Vorjahr 681 T€). Dieser Anstieg ist insbesondere auf erhöhte Aufwendungen für Beratungen, Gutachten und Honorare von 57 T€ im Vorjahr auf 105 T€ zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen sind tilgungsbedingt von 108 T€ auf 100 T€ zurückgegangen.

Der Jahresgewinn von 1.055 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 437) deutlich erhöht.

Die Erlöse der Trinkwasserversorgung ergeben sich wie folgt:

Erlöse Trinkwasserversorgung:	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
Erlöse aus Wasserverkauf		
Abgerechneter Verbrauch Berichtsjahr		
Tarifkunden	1.273.726,84	1.294.052,48
Kunden mit monatlicher Ablesung	154.593,37	181.709,63
	<u>1.428.320,21</u>	<u>1.475.762,11</u>
Grundpreis	642.201,17	643.137,28
Erlöse aus Standrohrverleihung	13.272,99	8.697,06
Wasserverkauf gesamt	<u>2.083.794,37</u>	<u>2.127.596,45</u>
Erlöse Löschwasserversorgung	64.608,41	64.758,64
Auflösung abgegrenzter Ertragszuschüsse	50.095,25	44.451,66
Verbrauch Kostenüberdeckungsrückstellung	293.316,00	269.825,96
	<u>2.491.814,03</u>	<u>2.506.632,71</u>

Die Verbrauchsmenge verringerte sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 1.170 Tm³ auf 1.124 Tm³. Beim Preis gab es eine Erhöhung von 1,28 €/m³ auf 1,37 €/m³. Insgesamt sind die Umsatzerlöse im Trinkwasserbereich konstant geblieben.

Erlöse Schmutzwasserentsorgung:	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
<hr/>		
Erlöse aus zentraler Schmutzwasserentsorgung		
Abgerechneter Verbrauch Berichtsjahr		
Tarifkunden	2.543.944,06	2.337.192,40
Kunden mit monatlicher Ablesung	306.453,30	274.039,48
	<u>2.850.397,36</u>	<u>2.611.231,88</u>
Grundpreis	841.518,00	841.825,20
<hr/>		
zentrale Schmutzwasserentsorgung gesamt	<u>3.691.915,36</u>	<u>3.453.057,08</u>
Fäkalienentsorgung	195.737,92	189.306,90
Auflösung abgegrenzter Ertragszuschüsse	518.842,86	506.073,32
Verbr./Zufüh. Kostenüberdeckungsrückstellung	156.133,00	-314.943,87
	<u>4.562.629,14</u>	<u>3.833.493,43</u>

Die Menge aus zentraler Schmutzwasserentsorgung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 1.033 Tm³ auf 1.025 Tm³. Bei der Gebühr gab es eine Erhöhung von 2,53 €/m³ auf 2,78 €/m³. Bedingt durch die Gebührenerhöhung sowie dem Verbrauch der Kostenüberdeckungsrückstellung erhöhten sich die Umsatzerlöse aus Schmutzwasserentsorgung deutlich.

Erlöse Niederschlagswasserbeseitigung:	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
<hr/>		
Niederschlagswasserbeseitigung	285.726,15	274.336,20
Straßenoberflächenentwässerung	126.761,41	7.374,03
Auflösung abgegrenzter Ertragszuschüsse	12.980,90	12.624,31
Verbrauch Kostenüberdeckungsrückstellung	86.627,00	83.966,00
	<u>512.095,46</u>	<u>378.300,54</u>

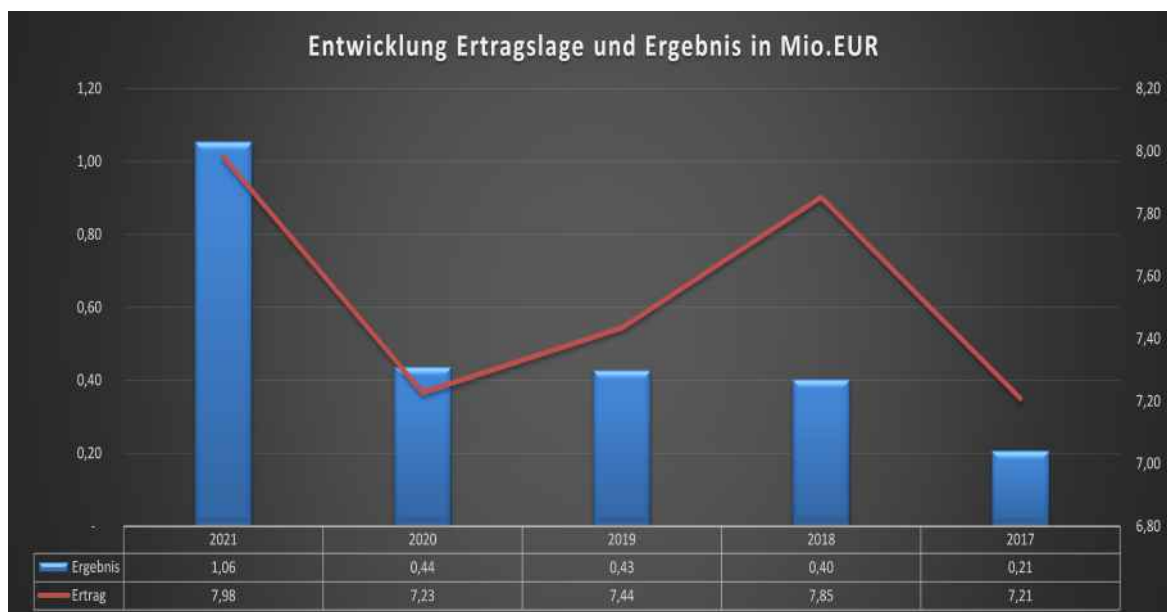
Die Niederschlagswassergebühr liegt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 0,296 je gewichteter befestigter Fläche. Bei der Straßenoberflächenentwässerung kam es im Berichtsjahr einmalig zu einer Nachberechnung der Jahre 2017-2021.

Die Verbandsumlage ist 2020 vereinbarungsgemäß das letzte Mal erhoben worden.

Aufgrund von Materialknappheit und mangelnder Verfügbarkeit seitens der Baufirmen nahmen die Instandhaltungsaufwendungen im Jahresvergleich ab.

Im Berichtsjahr ergab sich eine im TVöD eine Tarifierhöhung ab 1. April 2021 um 1,4 %.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt.



c) Finanzlage

Die Vermögenslage ist zunächst durch eine Erhöhung des Anlagevermögens um 1.095 T€ auf 51.640 T€ gekennzeichnet. Dieser Anstieg ergibt sich daraus, dass die Investitionen von 3.056 T€ die Abschreibungen in Höhe von 1.931 T€ übersteigen. Überkapazitäten beim Anlagenbestand bestehen nicht.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 1.216 T€ auf 2.397 T€. Dies ist insbesondere auf 1.251 T€ geringere Guthaben bei Kreditinstituten zurückzuführen. Aufgrund des Jahresgewinns erhöhte sich die Eigenkapitalausstattung 2021. Die Sonderposten verminderten sich aufgrund der planmäßigen Auflösungen um 202 T€ auf 9.664 T€.

Die passivierten Ertragszuschüsse erhöhten sich um 81 T€ auf 14.419 T€. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen auf 853 T€ (Vorjahr 1.394 T€) resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für Kostenüberdeckungen (536 T€).

Die Verbindlichkeiten verminderten sich insgesamt um 465 T€ auf 22.764 T€. Dabei verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 648 T€. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen bestehende Guthaben aus der Verbrauchsabrechnung.

Die Vermögenslage ist durch das Anlagevermögen und dessen langfristiger Finanzierung gekennzeichnet.

Das langfristige Vermögen erhöhte sich aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 1.932 T€ und Zugängen in Höhe von 3.056 T€ um 1.096 T€ auf 51.640 T€. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche. Die liquiden Mittel nahmen um 1.251 T€ auf 1.378 T€ ab. Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um das Jahresergebnis von 1.055 T€ erhöht. Die Darlehen verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 648 T€. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Überzahlungen. Die liquiden Mittel betragen am Ende des Geschäftsjahres 1.378 T€.



d) Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss des Wasserverbandes Burg, Burg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft und der Bestätigungsvermerk wurde am 9. September 2022 erteilt. Darüber hinaus wurde der Lagebericht des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Abschlussprüfer war WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Gütersloh.

3.2.4. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die 2014 beschlossene Eigenlösung stellt sich als eine langfristige Lösung dar, die jederzeit unter Einbeziehung der Empfehlungen des Landes zur Schaffung effizienterer Strukturen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt perspektivisch durch Zusammenschlüsse mit weiteren Trink- und Abwasserzweckverbänden abgelöst werden kann, sofern die Randbedingungen dies aufzeigen. Es zeigt sich bislang, dass die Eigenständigkeit in der jetzigen Größe eine durchaus wirtschaftliche und effiziente Situation darstellt, Änderungen sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Der Beschluss zur erneuten Berufung des eigenständigen Verbandsgeschäftsführers im letzten Jahr unterstreicht diesen eingeschlagenen Weg.

In den nächsten Jahren ist es weiterhin notwendig, auf Grund der Altersstruktur der Mitarbeiter des Verbandes geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um auch weiterhin die Aufgaben erfüllen zu können. Ein langfristiger Ausfall von einigen Mitarbeitern war in den letzten Jahren zu verzeichnen. Der Verband kam bei der Absicherung der Bereitschaften an seine Grenzen; hierauf ist für die Zukunft ein besonderes Augenmerk zu legen. Bereits in den vergangenen Jahren wurde bei der Personalwahl ein Augenmerk auf eine stetige Verjüngung des Teams unter Beibehaltung einer entsprechenden Alterspyramide gelegt. Die notwendigen Personalentscheidungen wurden demzufolge zukunftsweisend getroffen. Diese Strategie gilt es fortzusetzen. Die grundsätzlich schwierige Lage der Fachkräftegewinnung erreichte auch den Wasserverband, wo nicht alle freien Stellen im vorgesehenen Zeitrahmen besetzt werden konnten. Auch aus diesem Grunde wurden neue Strukturen entwickelt, um den Anforderungen für die kundenorientierte und wirtschaftliche Erbringung der Dienstleistungen auch in der Zukunft gerecht zu werden.

Im kaufmännischen Bereich bildeten der erfolgte Wechsel unseres Buchhaltungssystems kVASy auf die neue Ebene kVASy5 und die laufenden weiteren Aktualisierungen ständig neue Herausforderungen ab, kVASy5 läuft nun bereits einige Jahre stabil.

Neue Module, die zum Ziel die vereinfachte und sicherere Abwicklung der Geschäftsvorgänge haben, werden zu beschaffen sein, dies auch unter den neuen Rahmenbedingungen, welche durch den Gesetzgeber (z.B. Datenschutz-Grundverordnung, XRechnung etc.) geschaffen werden.

Die Weiterentwicklung im Hinblick auf die weitere Digitalisierung unserer Gesellschaft hat darüber hinaus eine hohe Bedeutung. Insbesondere die pandemiebedingte Krise hat das eindrücklich unterstrichen. Unser neuer Vertragspartner für die IT-Systeme, die KID Magdeburg, begleitet uns bei diesem Prozess seit dem 01.08.2020. Jedoch stellt insbesondere die Materialbeschaffung genau in diesem Sektor Grenzen auf, die so nicht vermutet wurden.

Im technischen Bereich werden die notwendigen Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der Leitungssysteme in den zentralen Blickpunkt gestellt, um Sanierungsrückstände sukzessive abzubauen. Weiterhin wird der Fokus auf eine schnellere Havarieerkennung und somit –beseitigung gelegt. Somit können die Wasserverluste, welche sich im oberen Durchschnitt befinden, weiter gesenkt werden. Dies bleibt eines der wesentlichsten Ziele. Komplexe Investitionsmaßnahmen werden auch nach der Landesgartenschau notwendig sein, um die Infrastruktur zu verbessern. Hier

gilt es, durch Gemeinschaftsmaßnahmen mit den Gemein- den und den übrigen Versorgungsträgern Synergien zu eruieren. Da dies aus heutiger Einschätzung für die Zukunft schwierig wird, sind auch unabhängige Maßnahmen zur Stabilisierung des Anlagevermögens notwendig. Die Problematik Kläranlage Stresow mit allen Nebenwirkungen ist nach wie vor ein Schwerpunkt. Hier gilt es, die notwendigen Fördermittel, wenn möglich, zu sichern und die Maßnahme in einem überschaubaren Zeitraum abzuwickeln. Die Verlängerung des Betriebs wurde bis 2023 genehmigt bzw. unterliegt einer Duldung.

Nach nunmehr über 25-jähriger Laufzeit der Kläranlage Burg (Blumenthal) sind auch hier weitere umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, z.T. auch durch Einsatz neuer Technologien, erforderlich. In den Mittelpunkt zu stellen ist unter anderem die energetische Situation der Kläranlage und der Pumpwerke.

Mit der Stadt Burg wurde vereinbart, dass die Abwasseranlage des Bungalowgebietes „Parchauer See“ nach Sanierung in das Eigentum des WVB übergeht. Diese Maßnahme ist mittelfristig geplant.

Mit der Stadt Zerbst (Niederschlagswasser) bzw. dem AWZ Elbe-Fläming (Schmutzwasser) hat der Wasserverband Kooperationsverträge abgeschlossen, um sich gemeinsam den kommenden Aufgaben der Instandhaltung der Leitungssysteme zu stellen. Gegenwärtig sind die Verträge nicht aktiv, da der WVB die Leistungen nicht erbringen kann, die ein Leistungsaus- tausch erfordert (Ursache: Fehlen des eigenen neuen Spülfahrzeuges wegen Lieferverzögerungen).

Die Ver- und Entsorgungsstabilität bildet im Verbandsgebiet die wesentliche Grundlage für die Zufriedenheit der Kunden des Wasserverbandes.

Es liegen weiterhin gute Voraussetzungen für eine stabile Entwicklung des Verbandes vor, die jedoch stetig auf den Prüfstand zu stellen sind. Im Jahr 2021 wurden für den Zeitraum von 2022 bis 2024 die Entgelte/Gebühren neu kalkuliert. Jedoch ist jetzt schon absehbar, dass durch die geopolitische Lage (Corona-Krise, Ukraine-Krieg etc.) die Gebühren nicht stabil bleiben können und wiederum neu kalkuliert werden müssen, um dem Grundsatz der Kostendeckung zu entsprechen.

Auch unter Berücksichtigung der folgenden Kalkulationsperioden soll das Ziel weiterhin eine stabile Ver- und Entsorgungslage mit bezahlbaren Preisen sein. Zu berücksichtigen ist je- doch, dass u.a. die Rückstellungen für die Überdeckung Trinkwasser der Vorperioden aufgezehrt werden und weiterhin die Allgemeinkosten einem stetigen Anstieg ausgesetzt sind. Dieser Anstieg wird sich voraussichtlich in einem moderaten Rahmen bewegen.

Gemäß Wirtschaftsplan wird für 2022 von einem Jahresgewinn i.H.v. 645.506 € ausgegangen.

Chancen bzw. Risiken für die Erreichung des geplanten Jahresergebnisses liegen unter anderem in der Entwicklung der Gewerbeansiedlungen, der demografischen Entwicklung, dem Verbrauchsverhalten der Kunden und der Umsetzbarkeit des Investitionsprogrammes. Diese Risiken stellen keine bestandsgefährdenden Risiken dar.

Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land wurden die in der Haushaltssatzung 2021 vorgesehenen Kreditaufnahmen für die geplanten Investitionen genehmigt. Somit war eine vollständige Handlungsfreiheit bzgl. der geplanten Investitionen gegeben.

3.3. Landesgartenschau Burg 2018 GmbH i.L.

3.3.1. Grundlagen der Gesellschaft

a) Sitz der Gesellschaft

In der Alten Kaserne 2
39288 Burg
Telefon: 03921 – 921 601



Gründung der Gesellschaft

15.01.2015: Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15.01.2015; zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 12.04.2016, (UR-Nr. 350/2016, Notarin Ramona Fiedler, Burg)

b) Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Landesgartenschau Sachsen-Anhalt 2018 in Burg einschließlich temporärer Gestaltungs- sowie erforderlicher Rückbaumaßnahmen, ferner die Bündelung der Sponsoring-Aktivitäten.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Diese werden insbesondere verwirklicht durch:

- Die Nahebringung der Artenvielfalt heimischer Pflanzenwelt und der Ökologie in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die Werte der Natur und ein natürlich ausgeprägtes Stadtbild.
- Die Förderung nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen auf öffentlichen und privaten Flächen zum Wohle der Landschaftspflege und zur Schaffung wie Erhaltung natürlicher Lebensräume für die heimische Tierwelt. Die erfolgt auch durch begleitende Veranstaltungen zur Anlage und Erhaltung naturbelassener Gärten und Erholungsflächen.
- Die Aufwertung der regionalen Identität in einer natürlichen und traditionswahrenden Umwelt durch Maßnahmen und Veranstaltungen der Heimatpflege.

c) Stammkapital/Beteiligungsverhältnis zum 31.12.2021

Stadt Burg (Alleingesellschafterin)	25.000 EUR	100 %
-------------------------------------	------------	-------

3.3.2. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Begriff öffentlicher Zweck kann sich sowohl auf die Daseinsvorsorge, auf die Schaffung von Arbeitsplätze oder auf kulturelle oder strukturpolitische Aspekte beziehen. Die im Gegenstand des Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele dienen vollauf der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

3.3.3. Jahresabschluss zum 31.12.2021

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 16. November 2021 erteilte die Liquidatorin der Landesgartenschau Burg 2018 GmbH i.L., Burg der JK MaTAX Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Magdeburg den Prüfungsauftrag zum Jahresabschluss 2021.

Die Gesellschaft befindet sich seit 01.01.2020 in Liquidation (Beschluss zur Auflösung vom 05.11.2019). Der Jahresabschluss wurde unter Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die Bilanzierung basiert auf Liquidationswerten. Der Gläubigeraufruf erfolgte am 26. Februar 2020 im Bundesanzeiger. 2021 wurde versucht, alle Forderungen gegenüber Dritten zu klären. Es wurden nur noch finanzielle Abwicklungen getätigt, Rechnungen bezahlt und die Liquidation weiter vorbereitet.

Wesentlich waren dabei:

- Die Abtretung einer Forderung gegen einen Dienstleister an die Stadt Burg
- Die Klage auf Schadensersatz gegen den ehemaligen Geschäftsführer
- Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 16.
- Das Vermögen besteht fast ausschließlich aus Bankguthaben. Diese reichen aus, um die Verpflichtungen zu decken.

Die Gesellschaft ist als gemeinnützig anerkannt, so dass Steuern vom Einkommen und Ertrag nicht auszuweisen waren.

3.3.4. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Liquidatorin führt aus, dass seit dem Gläubigeraufruf im Bundesanzeiger am 26. Februar 2020 das Sperrjahr lief. Mit dem ehemaligen Geschäftsführer wurde im Januar 2022 ein Vergleich bzgl. der Schadensersatzforderung geschlossen, damit sind alle gegenseitigen Ansprüche abgegolten und erledigt.

Die Liquidatorin geht davon aus, dass der Löschung der Gesellschaft nichts mehr im Wege steht. Nach Auffassung der Liquidatorin kann die Löschung bis zum 30.06.2022 erfolgen.

a) Vermögenslage

- in TEUR ohne Dezimale -					
Aktiva	2021	2020	2019	2018	Veränderung 2021/2020
I. Anlagevermögen	-	-	1	7	-
Kurzfristige Forderungen und Vorräte, Rechnungsabgrenzungsposten	105	131	62	236	- 26
II. Flüssige Mittel	71.568	99.476	133	69	- 27.908
Nicht gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	995	-
Bilanzsumme	71.673	99.607	196	1.307	- 27.934

Passiva	2021	2020	2019	2018	Veränderung 2021/2020
A. Eigenkapital	63.125	79.471	25	-	- 16.346
Kurzfristige Verpflichtungen	-	4.186	119	1.307	- 4.186
(davon ggü. Gesellschafter)	-	-	-	(1019)	-
Rechnungsabgrenzungsposten/sonstige Rückstellungen	8.548	15.950	52	-	- 7.402
Bilanzsumme	71.673	99.607	196	1.307	- 27.934

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beschränken sich auf eine Umsatzsteuererstattung für das IV. Quartal 2021 und werden mit dem Nennwert angesetzt.

Mit Abtretungsvertrag vom 25.01.2021 wurden verbliebene, durch Gerichtsurteil titulierte Forderungen gegen einen Dienstleister einschließlich aufgelaufener Zinsen an die Gesellschafterin abgetreten, um die Löschung der Gesellschaft nach Liquidation nicht zu verzögern.

Die liquiden Mittel und das gezeichnete Kapital wurden zum Nennwert ausgewiesen bzw. angesetzt.

Bei Bildung von Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten im Vorjahr hatten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

b) Ertragslage

- in TEUR ohne Dezimale -

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	2019	2018	Veränderung 2020/2019	
Umsatzerlöse	-	5.764	1.526	4.383	-	5.764
Zuschüsse/sonstige betriebliche Erträge	11.141	99.717	-154	(859)	-	88.576
(davon Verzicht)	-	(0)	(1.017)	(0)	-	-
Materialaufwand		-	195	2.566	-	-
Personalaufwand	14.658	15.063	94	806	-	405
Abschreibungen		30	-	12	-	30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.830	39.165	226	2.017	-	26.336
Zinssaldo		3.676	9	2	-	3.676
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	16.346	54.898	1.020	-	1.020
					-	71.245

Guthaben bei Kreditinstituten bestehen ausschließlich bei der Sparkasse Jerichower Land.

Die Rückstellungen enthalten Verpflichtungen für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses (TEUR 5,5), für Kosten des Rechnungswesens (TEUR 0,6), und Rechts- und Beratungskosten für anhängige Rechtsstreitigkeiten (TEUR 2,4).

Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Auflösung einer Umsatzsteuerverbindlichkeit wegen endgültiger Nichtvereinnahmung einer Kundenforderung (TEUR 4,0) und aus der Teilauflösung von Rückstellungen (TEUR 7,2).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Pachtrückzahlungen aus November 2019 (TEUR 2,4) und Abschlusskosten für 2020 (TEUR 1,3).

Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht wurde von der JK MaTAX Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Magdeburg geprüft. Im Ergebnis wurden keine Einwendungen festgestellt. Die Gesellschafterversammlung der LAGA ist der Empfehlung des Aufsichtsrates gem. AR-Beschluss-Nr. 03/2022 gefolgt und hat am 27.04.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Liquidatorin wurde mit Beschluss-Nr. 04/2022 am 27.04.2022 für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

3.3.5. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

(Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung; Stand: 30.04.2021)

Zum 31.05.2019 hat die LAGA ihre operative Tätigkeit eingestellt. Es wurden von da an nur noch finanzielle Abwicklungen getätigt: Verträge gekündigt, Rechnungen bezahlt und die Liquidation vorbereitet. Mit Beschluss des Stadtrates 079/2019 vom 22.05.2019 und der

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 eine Mitarbeiterin als Liquidatorin. Nach Abberufung als Geschäftsführerin wurde Frau Sonnhild Noack, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen bei der Stadt Burg zur Liquidatorin bestellt. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach der Beendigung der Liquidation durch die Gesellschafterin Stadt Burg verwahrt, die sich dazu bereit erklärt.

Der § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen. Der Jahresfehlbetrag soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Die Gesellschaft führt seit dem 16.10.2020 ein Klageverfahren gegen den früheren Geschäftsführer, dessen Beschäftigungsverhältnis durch die Deutsche Rentenversicherung Bund als sozialversicherungspflichtig eingestuft wurde. Die Klage richtete sich auf Rückgewähr des Arbeitnehmeranteils zur Sozialversicherung in Höhe von 22.743,69 EUR. Die Parteien haben vor dem Landgericht Stendal am 25.01.2022 einen Vergleich über 50 % der Summe (11.375,85 EUR) geschlossen. Dieser Vergleich wurde am 14.02.2022 durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Handelsrechtlicher Jahresabschluss und Lagebericht

Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen sind ordnungsgemäß. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und dem bestehenden Gesellschaftsvertrag. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Im Lagebericht sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung angegeben. Die JK MaTAX Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 23. März 2022 erstellt.

4. Einzelberichterstattungen mittelbare Beteiligungen

4.1. Stadtwerke Burg Energienetze GmbH

4.1.1. Grundlagen der Gesellschaft

a) Sitz der Gesellschaft

Niegripper Chaussee 38 a
39288 Burg
Telefon: 03921 – 48 22 50
Telefax: 03921 – 48 22 550
Internet: www.swben-burg.de



b) Gründungsjahr

2006: Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 05.12.2006 (Ur.-Nr. 1489/2006, Notar Andreas Zoch, Burg)
2021: Umstrukturierung im Netzbereich der SWB Burg GmbH (Ausgliederung)

c) Gesellschafter

	Stammkapitalanteil
Stadtwerke Burg GmbH	25.000 EUR (100 %)

d) Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Errichtung, der Erwerb und die Unterhaltung einschließlich Instandhaltung sowie Aufbau und Ausbau von Energieversorgungsnetzen einschließlich der zu deren Betrieb notwendigen Anlagen und Grundstücke.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder diesen fördern; insbesondere zur Anpachtung von Energieversorgungsnetzen und zu Beteiligung an Netzgesellschaften sowie zur Erbringung von Dienstleistungen mit Netz- und Energiebezug. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dienstleistungen von anderen Unternehmen beziehen.

e) Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Aktuell hat die Gesellschaft einen Geschäftsführer.

Geschäftsführung

Mathias Holzberger, seit 01.01.2020

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter Stadtwerke Burg GmbH

f) Beschäftigte Arbeitnehmer*innen

Durchschnitt je Mitarbeitergruppe	2021	2020	2019	2018	2017	Veränderung 2021/2020
Angestellte	12	12	11	12	11	0
gewerbliche Mitarbeiter	12	10	10	10	10	2
Auszubildende	0	0	0	0	0	0
Geschäftsführer	1	1	1	1	1	0
	25	23	22	23	22	2

Am 31.12.2021 waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 24 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt. Entsprechende Fachkräfte, gerade im Technikbereich zu finden, gestaltet sich zukünftig zeitaufwendiger und schwieriger.

4.1.2. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Gründung der SWBEN GmbH wird die vom Energiewirtschaftsgesetz vorgegebene Verpflichtung zur Unabhängigkeit der Netzbetreiber von den Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sichergestellt. (Entflechtung von Verteil- und Transportnetze - §§ 6a bis 10e EnWG)

4.1.3. Jahresabschluss zum 31.12.2021

a) Vermögenslage

Aktiva	-in TEUR ohne Dezimale-					Veränderung 2021/2020
	2021	2020	2019	2018	2017	
I. geleistete Anzahlungen	25.433.748	-	-	-	-	25.433.748
A. Anlagevermögen	25.433.748	-	-	-	-	25.433.748
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	2.839.234	1.526.339	1.382.726	1.473.730	1.535.519	1.312.894
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.254.223	496.605	657.657	673.625	810.733	757.618
B. Umlaufvermögen	4.403.871	2.022.944	2.040.383	2.147.355	2.346.253	2.380.927
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.472	1.460	-	2.447	1.219	12
Bilanzsumme	29.839.092	2.024.403	2.040.383	2.147.355	2.346.253	27.814.688

Passiva	-in TEUR ohne Dezimale-					Veränderung 2021/2020
	2021	2020	2019	2018	2017	
I. Gezeichnetes Kapital	50.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	20.773.554	-	-	-	-	20.773.554
III. Gewinnrücklage	44	44	44	44	44	-
A. Eigenkapital	20.823.598	25.044	25.044	25.044	25.044	20.798.554
B. Bau- und Ertragszuschüsse	2.494.067	-	-	-	-	2.494.067
C. Rückstellungen	1.290.741	263.119	56.953	119.673	307.764	1.027.622
D. Verbindlichkeiten	5.230.687	1.736.240	1.958.386	2.005.086	2.014.664	3.494.446
E. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-	-	-
Bilanzsumme	29.839.092	2.024.403	2.040.383	2.149.803	2.347.472	27.814.688

Die Bilanzsumme ist um 27.815 TEUR auf 29.839 TEUR angestiegen.

Auf der Aktivseite ist der Anstieg vor allem auf die im Geschäftsjahr rückwirkend zum 1. Januar 2021 erfolgte-Ausgliederung der Gas- und Stromnetze (Teilbetrieb Netze) der SWB auf die SWBEN zurückzuführen.

Mit den im Ausgliederungsvertrag vom 9. November 2021 niedergelegten Regelungen ist der Teilbetrieb Netze der SWB als Gesamtheit mit allen Aktiva und Passiva auf die SWBEN gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an der SWBEN im Nennbetrag von 25 TEUR gemäß §§ 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG ausgegliedert worden. Der das übertragene Reinvermögen übersteigende Betrag in Höhe von 20.774 TEUR wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Gesamtheit der übertragenen Aktiva und Passiva des Teilbetriebs Netze wurde in einer Ausgliederungsbilanz zum 1. Januar 2021 zusammengefasst, die aus der Schlussbilanz der SWB zum 31. Dezember 2020 abgeleitet wurde.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 wird Anlagevermögen in Höhe von 25.434 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) ausgewiesen. Auf der Passivseite hat sich vor allem das Eigenkapital von 25 TEUR auf 20.824 TEUR erhöht. Dabei hat sich das Stammkapital durch die Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an der SWBEN für die SWB um 25 TEUR auf 50 TEUR erhöht. Im Zusammenhang mit der

Netzausgliederung ist die Bildung der Kapitalrücklage in Höhe von 20.774 TEUR durch die Einbringung des Teilbetriebs Netze der SWB erfolgt. Weiter wurden im Rahmen der Netzausgliederung Bau- und Ertragszuschüsse in Höhe von 2.500 TEUR auf die SWBEN übertragen. Nach den im Berichtsjahr erfolgten Auflösungen und Neuzugängen betragen die Bau- und Ertragszuschüsse zum Bilanzstichtag 2.494 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

b) Ertragslage

							-in EUR ohne Dezimale-	
Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	2019	2018	2017		Veränderung 2021/2020	
1. Umsatzerlöse	15.871.739	17.755.406	17.573.778	15.096.879	14.359.593	-	1.883.667	
Erhöhung Bestand an unfertigen Leistungen	136.967	-	-	-	-	-	136.967	
Andere aktivierte Eigenleistungen	698.725	-	-	-	-	-	698.725	
2. Sonstige betriebliche Erträge	170.963	452.609	121	486.479	1.161.364	-	281.646	
Summe Erträge	16.878.393	18.208.015	17.573.899	15.583.358	15.520.957	-	1.329.621	
3. Materialaufwand	8.202.678	9.408.003	9.301.000	8.723.278	8.470.422	-	1.205.324	
4. Personalaufwand	1.540.572	1.335.442	1.348.430	1.303.910	1.279.167	-	205.130	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen/AfA	6.121.932	5.969.359	5.971.802	5.345.514	5.786.104	-	152.573	
Summe Aufwendungen	15.865.182	16.712.804	16.621.232	15.372.702	15.535.693	-	847.622	
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.417	58	-	3	191	-	6.359	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	180	189	225	249	327	-	9	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.019.448	1.495.080	952.442	210.410	-	14.872	- 475.632	
8. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	
9. Sonstige Steuern	1.968	796	744	1.116	1.223	-	1.172	
10. Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-	16.095	-	-	
11. abgeführter Gewinn (Gewinnabführungsvertrag)	1.017.481	1.494.284	1.073.460	209.295	-	-	476.804	
Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag (-)	-	-	-	-	-	-	-	

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung beträgt 1.017 TEUR und ist im Vergleich zum Vorjahr um 477 TEUR gesunken. Die Umsatzerlöse haben sich hierbei um 1.883 TEUR auf 15.872 TEUR verringert. Die Umsatzerlöse in der Sparte Elektrizitätsverteilung sind infolge der gesunkenen Netzentgelte sowie niedrigeren Netznutzungsmengen von 8.228 TEUR um 603 TEUR auf 7.625 TEUR gesunken.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Gasverteilung sind durch witterungsbedingt höhere Netznutzungsmengen um 540 TEUR auf 4.803 TEUR angestiegen. Darüber hinaus sind die Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung der EEG-Einspeisevergütungen an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber um 1.420 TEUR zurückgegangen.

Durch die deutlich gestiegenen Strompreise erhalten die EEG-Anlagenbetreiber deutlich niedrigere Auszahlungen für EEG-Einspeisemengen von der SWBEN. Infolgedessen sinkt auch die Weiterverrechnung deutlich ab.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um 282 TEUR auf 171 TEUR verringert.

Wesentliche Ursache sind die im Geschäftsjahr 2020 für Vorjahre erfolgten Erstattungen für Mehr-/Minderabrechnungen, Netzkostenabrechnungen sowie KWKG-Abrechnungen, die im Jahr 2021 nicht erneut angefallen sind.

Die Materialaufwendungen haben sich um 1.205 TEUR auf 8.203 TEUR verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die deutlich niedrigeren Auszahlungen für EEG-Einspeisemengen an die Anlagenbetreiber zurückzuführen.

Infolge der rückwirkend zum 1. Januar 2021 erfolgten Netzausgliederung werden im Berichtsjahr erstmalig Abschreibungen in Höhe von 2.040 TEUR erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 1.887 TEUR auf 4.082 TEUR zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Aufwendungen für die Pacht der Gas- und Stromnetze zurückzuführen. Hierfür waren im Vorjahr noch 2.449 TEUR angefallen.

Gegenläufig waren um 222 TEUR höhere Zuführungen zu Rückstellungen sowie um 322 TEUR höhere Aufwendungen für Dienstleistungen zu verzeichnen.

Der im Berichtsjahr angefallene Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 1.017 TEUR wird auf Basis des mit der SWB abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags an diese abgeführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 weist somit ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Im Lagebericht führt die Geschäftsführung aus, dass für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 893 TEUR zu erwarten ist.

Dieser niedrigere Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung ist dabei vor allem auf niedrigere genehmigte Erlösobergrenzen für 2022 zurückzuführen. Darüber hinaus werden leicht niedrigere Netznutzungsmengen mit einem normalen Witterungsverlauf unterstellt.

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen (Anlage 4) Entwicklung des Unternehmens.

c) Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWBEN wurde von PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft/Rechtsanwälte, Duisburg geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung der SWBEN GmbH den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

4.1.4. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

(Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung; Stand: 14.04.2021)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Burg Energienetze GmbH (SWBEN) bündelt als 100 %iges Tochterunternehmen der Stadtwerke Burg GmbH (SWB), mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, die langjährige Kompetenz der SWB im Bereich des Gas- und Stromnetzbetriebes. Die SWBEN betreibt die Gas- und Stromnetze im Konzessionsgebiet der SWB. Die SWBEN ist dabei an die Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) gebunden. Zur Wahrnehmung der Aufgaben bedient sich die SWBEN u. a. eines Dienstleistungsvertrages mit der Gesellschafterin SWB. Das Netzgebiet der SWBEN nutzten zum Stichtag 31.12.2021 im Bereich Strom 158 und im Bereich Gas 119 Händler bzw. Transportkunden.

Regulierungsmanagement

Basierend auf dem Energiewirtschaftsgesetz und den darauf aufbauenden Verordnungen bilden die genehmigten Netzkosten im Bereich Gas auch im Jahr 2021 die Grundlage für die jährliche Erlösobergrenze. Die Beantragung der Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode im Gasbereich erfolgte im Jahr 2021 auf Basis der im Jahr 2020 angefallenen Kosten. Die bereits im Jahr 2018 beantragte Erlösobergrenze für das Ausgangsniveau der 3. Regulierungsperiode Strom ist gestellt. Der Bescheid vom 8. April 2021 liegt vor, die genehmigten Netzkosten bzw. die genehmigte Erlösobergrenze ab 2019 - 2023 konnten in der Fortschreibung des Regulierungskontos ab 2020 berücksichtigt werden. Im Jahr 2022 erfolgt auf Basis der im Jahr 2021 angefallenen Kosten die Beantragung der Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode im Strombereich.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse für die Stromnetznutzung in Höhe von 7.625 T€ (i. V. 8.228 T€) und für die Gasnetznutzung in Höhe von 4.803 T€ (i. V. 4.263 T€) basieren auf von der Landesregulierungsbehörde Sachsen-Anhalt genehmigten bzw. beantragten Netznutzungsentgelten. Die Netznutzungsmenge der Sparte Strom lag im Jahr 2021 um 4,3 Mio. kWh unter der des Vorjahres. Insgesamt wurden 101,0 Mio. kWh (i. V. 105,0 Mio. kWh) durch das Stromnetz geleitet. An die SWB wurden 43,3 Mio. kWh (i. V. 61,6 Mio. kWh) und an nicht assoziierte Händler 57,4 Mio. kWh (i. V. 43,3 Mio. kWh) für die Netznutzung in Rechnung gestellt.

Die Netznutzungsmenge der Sparte Gas lag im Jahr 2021 mit 46,8 Mio. kWh über der des Vorjahres. Im Gasbereich wurde eine Menge in Höhe von 839,8 Mio. kWh (i. V. 793,0 Mio. kWh) durch das Gasnetz geleitet. Davon wurden an nicht assoziierte Transportkunden 664,0 Mio. kWh (i. V. 610,5 Mio. kWh) für die Netznutzung in Rechnung gestellt.

Gegenüber den zur Ermittlung der Netzentgelte angesetzten Erlösobergrenzen ergaben sich im Jahr 2021 Mehrerlöse im Gas in Höhe von 331 T€ und Mindererlöse im Strom in Höhe von 143 T€. Diese entstandenen Mindererlöse und Mehrerlöse werden im Rahmen des Ausgleichsmechanismus des § 5 Abs. 3 ARegV zur Erhöhung bzw. zur Anrechnung der festgeschriebenen Erlösobergrenzen führen. Im Gesamtsaldo Gas wurde eine Rückstellung in Höhe von 276 T€ neu gebildet. Im Gesamtsaldo Strom war keine Rückstellung zu bilanzieren. Daher wurde die im Vorjahr gebildete Rückstellung, im Geschäftsjahr 2021 aufgelöst.

Ausblick

Der erwartete Umsatz im Jahr 2022 basiert auf den bestehenden genehmigten Erlösobergrenzen und der Annahme eines normalen Witterungsverlaufs. Darüber hinaus kommt es sowohl im Strom als auch im Gas zur Nachholung von Mindererlösen aus Vorjahren.

Die erwartete Nachholung an Mindererlösen für den Zeitraum 2022 - 2025 liegt insgesamt bei ca. 1,3 Mio. € (Gas 0,3 Mio. €; Strom 1,0 Mio. €).

Der gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz geforderte Rollout läuft weiterhin planmäßig, ca. 21 % der Messstellen sind zum 31.12.2021 umgerüstet. Der Einbau der ersten SmartMeter-Gateway Geräte (90 Stück) ist für das II. Quartal geplant. Die Mitarbeiter sind entsprechend der neuen Anforderung (SIMON/SILKE) geschult worden. Die Umsetzung der Anforderungen zu Redispatch 2.0 laufen, die Verträge mit der Avacon und Gelsenwasser (ReDi4U) sind geschlossen, die Testbereitschaft wurde zum 1. März 2022 beim vorgelagerten Netzbetreiber angezeigt. Der Bau der geplanten Schaltstation am Umspannwerk wird Ende Juni planmäßig ohne nennenswerte Kostenerhöhungen abgeschlossen sein. Die Gesamtabnahme für den Baukörper und die Grundstücksgestaltung wurden bereits nahezu mängelfrei abgeschlossen.

Seit der Ukraine Krise hat sich die Materialbeschaffung, insbesondere bei Trafostationen, weiter verschlechtert. Mit dem Sonderkunden Propapier laufen seit Ende März intensive Gespräche zur Kapazitätserweiterung durch den Neubau eines Kesselhauses in der Sparte Gas. Nach neuesten Leistungswerten muss vermutlich eine neue GDRM-Anlage gebaut werden. Die Kostenschätzungen und Planungsleistungen laufen im sehr dynamischen Prozess mit Propapier. Materialpreisbindungen angefragter Firmen liegen im Gültigkeitsbereich von wenigen Tagen.

Mit Beginn der Ukraine Krise wurden Anfang März umgehend alle nicht geschützten RLM Kunden (11 Industriekunden) ermittelt und hier die Kontaktdaten aktualisiert. Unmittelbar nach Ausruf der Frühwarnstufe durch die Bundesnetzagentur wurden die betroffenen Firmen mit einer Email über den aktuellen Stand informiert, SWBEN boten hier Gespräche zur bestmöglichen Vorsorge an. Dies wurde größtenteils sofort dankend angenommen. Die ersten Termine haben bereits stattgefunden. Die nicht geschützten RLM Kunden sind hier sehr heterogen vorbereitet, partiell gibt/gab es bereits Notfallpläne, partiell müssen diese noch erstellt werden.

Neben dem regulierten Geschäft mit dem Strom- und Gasnetz entwickelt sich zunehmend das nicht regulierte Geschäft weiter. Das eröffnet der SWBEN neue Chancen, die es zu bewerten und sinnvoll weiterzuverfolgen gilt. Bei der Betriebsführung für die Straßenbeleuchtung ist die Umstellung aller Leuchtköpfe auf LED-Beleuchtung bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen. Nur noch in Bereichen unklarer Eigentumsverhältnisse und bei kurzfristigen geplanten abschnittswisen Erneuerungen des Straßenbeleuchtungsnetzes wurden keine Wechsel vorgenommen. Die Anzahl der Störmeldungen, die durch Leuchtmitteldefekte auftreten, ist nach der LED-Umstellung um weitere knapp 25% zurückgegangen. Durch Reparatur von diversen Kabelfehlern konnte der Stromverbrauch weiter deutlich reduziert werden.

Bei der Erschließung eines weiteren neuen Wohngebietes hat SWBEN vom Investor den Auftrag zur Errichtung der Straßenbeleuchtung erhalten. Durch Ortung und Einmessung der Beleuchtungskabel wurden weitere 13 km Kabellänge erfasst und im GIS hinterlegt.

Die Ukrainekrise wird der deutschen Wirtschaft nach Erholung aus der Covid-19 Krise weiter zusetzen. Wie stark und wie lange ist gegenwärtig noch nicht belastbar abzuschätzen, ein Ende der Kampfhandlungen ist zurzeit nicht absehbar. Sollte es zu einem Gasimportstopp aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung kommen, muss aber mit relevanten konjunkturellen Auswirkungen auch bei SWBEN gerechnet werden.

Trotz der aktuell sehr dynamischen Weiterentwicklung der Situation sind bisher die Auswirkungen für die SWBEN überschaubar. Dennoch ist eine eindeutige Prognose für das Jahr 2022 zu diesem Zeitpunkt nicht zuverlässig quantifizierbar.

Die Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2022 liegt laut aktueller Planung bei 893 T€. Hierin sind, soweit zum Planungszeitraum bekannt, die Anpassungen aus dem Regulierungskonto Gas und Strom sowie alle darüber hinaus bekannten Einflüsse berücksichtigt.

4.2. Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG (GEEJL)

4.2.1. Grundlagen der Genossenschaft

a) Sitz der Genossenschaft

Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG
39288 Burg, Niegripper Chaussee 38 a
Telefon: 03921 – 91 84 3



b) Gründungsjahr der Genossenschaft

2012– Satzung vom 29.11.2012

c) Genossenschaftsanteil zum 31.12.2020

741 Anteile zu je 300 EUR entsprechen 222.300 EUR

d) Gegenstand der Genossenschaft

- (1) Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Bereitstellung von Energien sowie zur Steigerung der Energie-Effizienz;
- (2) Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und Wärme;
- (3) Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Informationen von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeit.

e) Organe der Genossenschaft

Vorstand

Dr. Swen Löppen
Simon Scholz ab 01.01.2021

Aufsichtsrat

Diethelm Harp, Aufsichtsratsvorsitzender bis 28.06.2021
Heino Nähth, Aufsichtsratsvorsitzender ab 29.06.2021
Annette Meyer, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
Sigrid Schmidt
Peter Jelitte
Jörg Rehbaum
Henry Bliemeister
Dirk Ribbe

Generalversammlung

Mitglieder der Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG

4.2.2. Erfüllung öffentlicher Zweck

Zweck und Gegenstand der Genossenschaft besteht darin, in einem regionalen Wirtschaftsraum gemeinsam mit ihren Mitgliedern und den relevanten Akteuren regenerative Energien zu nutzen, um einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten, die Beteiligung aller daran interessierten Bürger zu ermöglichen und nachhaltige Wertschöpfung in der Region zu fördern. Hierbei handelt es sich um eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit, die der Daseinsvorsorge zugeordnet ist, so dass der öffentliche Zweck bereits gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA gesetzlich unterstellt wird.

4.2.3. Jahresabschluss zum 31.12.2021

a) Vermögenslage

-in TEUR ohne Dezimale-

Aktiva	2021	2020	2019	2018	2017	Veränderung 2021/2020
I. Sachanlagen	654.945	700.508	747.577	793.140	838.703	-45.563
A. Anlagevermögen	654.945	700.508	747.577	793.140	838.703	-45.563
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	6.271	20.364	3.552	6.817	45.771	-14.093
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	110.001	90.392	102.083	94.893	46.241	19.608
B. Umlaufvermögen	116.272	110.757	105.635	101.710	92.011	5.515
C. Rechnungsabgrenzungsposten	37.356	40.008	42.657	46.211	49.102	-2.652
Bilanzsumme	808.573	851.273	895.869	941.062	979.817	- 42.700

Passiva	2021	2020	2019	2018	2017	Veränderung 2021/2020
I. Genossenschaftsanteile	220.200	222.300	222.000	220.800	219.900	-2.100
II. Ergebnisrücklagen	12.469	11.206	7.851	421	49	1.263
III. Gewinn-/Verlustvortrag	1	1	8	1.487	-6.694	0
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.675	4.592	9.972	12.561	8.553	2.083
A. Eigenkapital	239.345	238.099	239.831	235.269	221.808	1.245
B. Rückstellungen (Steuer/Sonstige)	5.277	4.550	6.420	10.338	4.874	727
C. Verbindlichkeiten	563.951	608.624	649.618	695.455	753.135	-44.673
Bilanzsumme	808.573	851.273	895.869	941.062	979.817	- 42.700

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder sind um 2.100,00 € gesunken und betragen am Bilanzstichtag 220.200,00 €. Eine Haftsumme besteht nicht. Die Höhe eines Geschäftsanteils beträgt 300,00 €.

Das Mindestkapital gemäß Satzung beträgt 75% des Gesamtbetrags der Geschäftsguthaben des letzten Bilanzstichtages.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich das Mindestkapital auf 165.150 €.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

b) Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	2019	2018	2017	-in EUR ohne Dezimale-	
						Veränderung	2021/2020
1. Umsatzerlöse	95.741	96.836	99.844	111.086	100.732	-	1.095
Summe Erträge	95.741	96.836	99.844	111.086	100.732	-	1.095
3. Materialaufwand	11.786	13.216	12.389	18.933	28.371	-	1.430
4. Abschreibungen	45.563	45.563	45.563	45.563	36.267	-	-
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.382	17.664	13.004	13.785	10.591	-	2.283
Summe Aufwendungen	72.731	76.443	70.956	78.281	75.229	-	3.713
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	4	-	-
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.787	13.744	14.694	15.636	16.080	-	958
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.224	6.649	14.195	17.169	9.427	-	3.575
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.549	2.057	4.223	4.609	874	-	1.492
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	6.675	4.592	9.972	12.560	8.553	-	2.083

Die Mitgliederbewegung in 2021 unterliegt folgender Veränderung.

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile
Bestand zum 01.01.2021	43	741
Zugänge	2	71
Abgänge	1	78
Bestand zum 31.12.2021	44	734

c) Prüfverband

Es bestehen keine Forderungen gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat zum Bilanzstichtag.

Der zuständige Prüfverband ist der Genossenschaftsverband e.V., mit Sitz in 04109 Leipzig, Augustusplatz 9.

5. Mitglied in eingetragene Genossenschaften

5.1. Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG

Die Stadt Burg hält gem. Beschluss 181/2017 20 Anteile zu je 300,00 EUR.

Eine Nachschusspflicht für Mitglieder ist gemäß § 31 der Satzung ausgeschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ermöglicht zum zweiten Mal in Folge die Auszahlung einer Dividende abzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 88,35 EUR netto.

5.2. Kommunale IT-Union eG

Die Stadt Burg hält 1 Anteil in Höhe von 5.000,00 EUR.

Eine Nachschusspflicht für Mitglieder ist gemäß § 39 der Satzung ausgeschlossen.

Die Auszahlung der Rückvergütung für das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 betrug 110,81 EUR.

Anlage 1

Auszug aus dem Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Abschnitt 3 Unternehmen und Beteiligungen

§ 128

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

- (1) Die Kommune darf sich in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen, wenn
1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
 3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Kommune an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Dienstleistungen, die mit der wirtschaftlichen Betätigung verbunden sind, sind zulässig, wenn ihnen im Vergleich zum Hauptzweck eine untergeordnete Bedeutung zukommt und die Voraussetzung des Satzes 1 Nr. 3 vorliegt.

- (2) Betätigungen in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, der Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Breitbandversorgung, Wohnungswirtschaft und des öffentlichen Verkehrs dienen einem öffentlichen Zweck und sind unter der Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 zulässig.
- (3) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung außerhalb des Gebietes der Kommune dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht, die Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 3 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in

ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.

- (4) Wirtschaftliche Betätigungen in allen anderen als den in Absatz 3 genannten Wirtschaftsbereichen außerhalb des Gebietes der Kommune sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.
- (5) Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung im Ausland bedarf der Genehmigung.
- (6) Bankunternehmen darf die Kommune weder betreiben noch sich an ihnen beteiligen. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 129

Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Kommune darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts nur unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen des § 128 vorliegen und
1. der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso durch einen Zweckverband, einen Eigenbetrieb oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts erfüllt wird oder erfüllt werden kann,
 2. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 3. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
 4. die Haftung der Kommune auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 5. die Einzahlungsverpflichtungen der Kommune in einem angemessenen

- Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
6. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet.
- (2) Die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 gelten entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an dem eine Kommune allein oder zusammen mit anderen kommunalen Körperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, eine Gesellschaft oder eine andere Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern, sich daran beteiligen oder eine Beteiligung aufrechterhalten will. Bei einer geringeren Beteiligung als der in Satz 1 genannten hat die Kommune darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 umgesetzt werden.

§ 130 Offenlegung und Beteiligungsbericht, Beteiligungsmanagement

- (1) Führt eine Kommune ein Unternehmen in den Rechtsformen des Eigenbetriebes oder der Anstalt des öffentlichen Rechts, so hat sie den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts oder des Lageberichts sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Jahresfehlbetrages unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht oder der Lagebericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (2) Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ist der Vertretung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen. Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten über:
1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den

- Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches findet sinngemäß Anwendung.

Der Beteiligungsbericht ist in der Vertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 Abs. 2 findet Anwendung.

- (3) Die Kommune hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.
- (4) Ist eine Kommune im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 beteiligt, hat sie ein Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Mitglieder der Vertretung, die Vertreter der Kommune in den Gremien der Beteiligungen als auch die Beschäftigten der Kommune fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

§ 131 Vertretung der Kommune in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Der Hauptverwaltungsbeamte vertritt die Kommune in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Kommune beteiligt ist; er kann einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen. Bei Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Die Kommune kann weitere Vertreter entsenden, die über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen. Sie kann die Entsendung jederzeit zurücknehmen. Sind zwei oder mehr Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse der Vertretung Anwendung. Die Kommune kann ihren Vertretern Weisungen erteilen. Der Hauptverwaltungsbeamte, der Bürgermeister oder die Vertreter nach den Sätzen 1 bis 3 haben die Kommune über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Vertreter nach den Sätzen 1 bis 3 erstatten dabei dem Hauptverwaltungsbeamten oder Bürgermeister Bericht, der in jedem Fall einen beschließenden, nicht öffentlichen Ausschuss der Vertretung oder die Vertretung über diese

Angelegenheiten informiert. Die Sätze 6 bis 8 gelten nur, soweit durch Vorgaben des Gesellschaftsrechts nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Die Vertretung der Kommune durch eine Person in einem Vorstand eines Unternehmens sowie deren Beauftragung mit der Geschäftsführung ist mit der Vertretung der Kommune in der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Gremium durch diese Person nicht vereinbar.
- (3) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn der Kommune das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Im Falle seiner Entsendung kann der Hauptverwaltungsbeamte die Wahrnehmung der Aufgaben in diesen Gremien einem geeigneten Beschäftigten übertragen. Die Pflichten des Hauptverwaltungsbeamten nach Absatz 1 Satz 7 und 8 gelten für diesen Beschäftigten entsprechend. Ist der Hauptverwaltungsbeamte Mitglied des Aufsichtsrates einer Gesellschaft, so wird er in der Gesellschafterversammlung bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates von seinem Stellvertreter im Amt vertreten. Die Mitgliedschaft der Vertreter der Kommune endet, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, mit ihrem Ausscheiden aus dem Haupt- oder Ehrenamt der Kommune.
- (4) Werden Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts haftbar gemacht, hat ihnen die Kommune den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Kommune schadensersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 132

Monopolmissbrauch

Bei Unternehmen im Sinne des § 128 Abs. 1, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 133

Planung, Jahresabschluss und dessen Prüfung bei Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Gehören der Kommune an einem Unternehmen Anteile in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang, hat sie dafür zu sorgen, dass
 1. für jedes Wirtschaftsjahr ein Ergebnis- und Finanzplan, eine Stellenübersicht und eine

- mittelfristige Planung aufgestellt und der Kommune zur Kenntnis gebracht werden,
2. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gegeben werden, gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird,
3. in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und deren Prüfung in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften oder der Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben vorgeschrieben werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuches bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
4. ihr der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt wird, sofern dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist.

- (2) Ist eine Beteiligung der Kommune keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes, so soll die Kommune, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach Absatz 1 eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes beteiligt ist.
- (3) Wird der Jahresabschluss nach anderen Vorschriften als denen über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben geprüft, soll die Kommune im Fall des Absatzes 1 die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes ausüben, und kann die Kommunalaufsichtsbehörde verlangen, dass die Kommune ihr den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 134

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

- (1) Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Kommune ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die

Erfüllung der Aufgaben der Kommune nicht beeinträchtigt wird.

- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, Veräußerungen oder andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Absatzes 1 vornehmen will.

§ 135 Vorlage- und Anzeigepflicht

- (1) Beabsichtigt die Kommune, ein Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern oder seine Rechtsform innerhalb des Privatrechts zu ändern, so hat der Hauptverwaltungsbeamte eine Analyse zu erstellen, in der die Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall dargestellt werden. Dabei sind die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede und die Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune sowie die Entgeltgestaltung gegenüberzustellen. Die Analyse ist der beschließenden Vertretung zur Vorbereitung der Entscheidung, der Kommunalaufsichtsbehörde jedoch unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor der Entscheidung vorzulegen. Satz 3 gilt entsprechend, wenn zur Herstellung der beihilferechtlichen Zulässigkeit von Ausgleichszahlungen ein Betrauungsakt gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. L 7 vom 11.1. 2012, S. 3) erforderlich sein sollte. Die Sätze 1 bis 3 gelten bei einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung entsprechend. Beabsichtigt die Kommune, sich an einem Unternehmen, das an einem gesetzlich liberalisierten Markt in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung tätig ist, mit mehr als dem 20. Teil der Anteile des Unternehmens mittelbar zu beteiligen, hat sie die geplante Beteiligung möglichst frühzeitig, spätestens einen Monat vor der Beschlussfassung, der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen und das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu begründen. Die Vorlagepflicht nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 entfällt.

- (2) Entscheidungen der Kommune über
1. die Errichtung, Auflösung, Übernahme und wesentliche Erweiterung sowie die Änderung der Rechtsform oder des öffentlichen Zwecks von Unternehmen der Kommune,
 2. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Kommune an Unternehmen,
 3. die gänzliche oder teilweise Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen der Kommune

sind einschließlich des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung der Kommunalaufsichtsbehörde rechtzeitig, mindestens aber sechs Wochen vor ihrem Vollzug vorzulegen. Im Falle des Satzes 1 Nr. 2 besteht die Vorlagepflicht auch bei wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung. In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 2 und 3 besteht keine Anzeigepflicht, wenn die Entscheidung weniger als den 20. Teil der Anteile des Unternehmens betrifft. Aus der Vorlage muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ob die Deckung der Kosten tatsächlich und rechtlich gesichert ist.

- (3) Der gemäß § 130 aufzustellende Beteiligungsbericht ist mit der von der Vertretung beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Anlage 2

Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG)

Teil I

Vorschriften für die Gesetzgebung des Bundes und der Länder

Abschnitt V

Prüfung und Entlastung

§ 44 Prüfung staatlicher Betätigung bei privatrechtlichen Unternehmen

(1) Der Rechnungshof prüft die Betätigung des Bundes oder des Landes bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Bund oder das Land unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend bei Genossenschaften, in denen der Bund oder das Land Mitglied ist.

Teil II

Vorschriften, die einheitlich und unmittelbar gelten

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, daß sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.